



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagenummer:	<b>2025/187</b>
Federführend:	Status:	öffentlich
Fachdienst Finanzen	Datum:	24.11.2025

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	08.12.2025	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	10.12.2025	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	0 €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
<b>Relevanz</b>			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

## Gesamthaushalt 2026

### Beschlussvorschlag

1. Dem doppelten Produkthaushaltsplan 2026 einschließlich der Änderungslisten vom 24.11.2025, Änderungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie ggfs. vorhandener weiterer Einzelentscheidungen wird zugestimmt.
2. Dem Stellenplan einschließlich der Auswirkungen der Änderungsliste und ggfs. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt.
3. Dem Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm einschließlich der Auswirkungen der Änderungsliste und ggfs. vorhandener weiterer Beschlüsse wird zugestimmt. Alle veranschlagten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen und die damit verbundene Kreditaufnahme werden als unbedingt notwendig im Sinne des Krediterlasses angesehen.
4. Der Beteiligungsbericht des Landkreises Peine 2025 wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Haushaltssatzung 2026 inklusive möglicher weiterer Auswirkungen zu den Beschlüssen zu 1. bis 5. wird beschlossen.

### Sachdarstellung

#### Zu Beschlussvorschlag 1.:

#### Doppischer Produkthaushaltsplan 2026 Landkreis Peine:

Den Kreistagsabgeordneten wurde nach der Sitzung des Kreistages am 01.10.2025 der Entwurf eines doppelten Produkthaushaltes inklusive Vorbericht, Änderungen zum Stellenplan 2026, Investitionsprogramm/Investitionsförderungsprogramm von 2027 – 2029 und verschiedenen weiteren Anlagen zugeleitet.

Gegenüber den Ursprungsunterlagen haben sich durch die Beratungen in den Fachausschüssen bzw. durch Anträge der Fraktionen verschiedene Veränderungen ergeben. Diese finanziellen Auswirkungen sind in Änderungslisten zum Ergebnis- und



Finanzhaushalt sowie zu den Verpflichtungsermächtigungen enthalten, die den Unterlagen als **Anlage 1 bis 3** beigelegt sind.

### Änderungsliste Ergebnishaushalt (Anlage 1):

#### Zu lfd. Nrn. 1 und 2

Mit E-Mail vom 29.09.2025 hat das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie den Beschluss 01/2025 des Gemeinsamen Ausschusses zur gegenseitigen Beteiligung gem. § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII übersandt: Der Gemeinsame Ausschuss empfiehlt für das Jahr 2026 die Beteiligung des überörtlichen Trägers an den Aufwendungen der örtlichen Träger auf eine Höhe von 28,10 % festzulegen. Für 2026 berechnet sich die erwartete Beteiligung auf 31,60 %; der Korrekturwert für die Angleichung der Vorjahre beläuft sich auf - 3,50 %.

Der Fachdienst Soziales hat auf dieser Grundlage die Erstattungen durch das Land neu berechnet. Insgesamt ist mit 420.000 € weniger Erträgen zu rechnen.

#### Zu lfd. Nrn. 3 und 4

Gem. § 18 Abs.4 NKlimaG weist das Land den Kommunen zur Durchführung der Aufgaben nach den Absätzen des § 18 Abs. 1 bis 3 NKlimaG zusätzliche Mittel für eine halbe Stelle EG 12 ab dem 01.01.2026 dauerhaft zu. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Einführung eines Klimaschutzmanagements, um die Umsetzung der Klimaschutzkonzepte organisatorisch zu gewährleisten. Die anfallenden Personalkosten werden auf Grundlage der standardisierten Personalkostensätze erstattet, so dass kein zusätzlicher Aufwand entsteht.

#### Zu lfd. Nr. 5

Die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen wurden zum 11.11. bzw. 19.11. nochmals mit den aktuellen Daten neu berechnet. Es handelt sich aber nach wie vor um vorläufige Berechnungsgrundlagen, sodass – wie im Vorbericht erwähnt – weiterhin ein Haushaltsrisiko vorhanden ist. Die Kreisumlage musste gegenüber dem Haushaltsentwurf um ca. 3,58 Mio. € nach unten korrigiert werden; außerdem ist von 2,14 Mio. € geringeren Schlüsselzuweisungen auszugehen. Die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises mussten mit einem Minus von 1.300 € ebenfalls leicht nachjustiert werden.

#### Zu lfd. Nr. 6

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 vorgelegt. Darin wird die vorläufige Verbandsumlage der Verbandsmitglieder mit knapp 18,3 Mio. € ausgewiesen. Der Umlageanteil für den Landkreis Peine erhöht sich auf ca. 2,0 Mio. €.

#### Zu lfd. Nr. 7

Aus dem Jugendhilfeausschuss kam die Anregung, dass dem Paritätischen Wohlfahrtsverband für das Projekt „JungRegio“ wie in den vergangenen Jahren ein Zuschuss i. H. v. 20.000 € aus dem Budget des Jugendamtes gewährt wird. Nach Rücksprache zwischen der Politik und dem Dezernat III wurde entschieden, sich an dem Vorjahreswert zu orientieren und die Mittel erneut in den Haushalt aufzunehmen.

#### Zu lfd. Nr. 8

Für 2025 konnten tatsächlich deutlich weniger Kredite aufgenommen werden, als in der



ursprünglichen Planung angenommen. Dies wirkt sich positiv auf den Zinsaufwand aus. Die Neuberechnung hat eine Verringerung des Ansatzes um ca. 1,1 Mio. € ergeben.

### Änderungsliste Finanzhaushalt (Anlage 2):

#### Zu lfd. Nr.1 bis 8

Die zum Ergebnishaushalt dargestellten Auswirkungen führen auch im Finanzhaushalt zu entsprechenden Veränderungen bei den Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

In der Folge verändert sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Gesamtbudget auf -46.456.700 €. Dieser Wert ist in der **Anlage 4** – Gesamtbudget 0 – zum Finanzplan ausgewiesen.

### Investive Ein-/Auszahlungen:

#### Zu lfd. Nr. 9

Nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz (NKHG) haben sich die Landkreise und kreisfreien Städte an der Förderung der Investitionen der Nds. Krankenhäuser zu beteiligen. Mit der öffentlichen Bekanntgabe der neuen Berechnungsgrundlage ist erst im Dezember zu rechnen. Da der Runderlass vorab vom NLT zur Verfügung gestellt wurde, konnte der Ansatz für die investive Krankenhausumlage bereits vorsorglich angepasst werden. Es wird von ca. 1,1 Mio. € höheren Beträgen ausgegangen. Dies entspricht einer Erhöhung von 35%.

Des Weiteren fallen unter die Auszahlungen für Investitionstätigkeit bei dem Produkt 41101000 die Planungskosten für den Neubau des Klinikums. Die Geschäftsführung hat der Verwaltung mitgeteilt, dass für die nächste Planungsphase 22,3 Mio. € benötigt werden (Genehmigungs- und Ausführungsplanung). Diese Mittel wurden daher in den Haushalt aufgenommen. Hiervon stehen maximal 6,5 Mio. € für die Einreichung des Bauantrages zur Verfügung. Die Freigabe der restlichen Mittel i. H. v. 15,8 Mio. € bedarf eines gesonderten Kreistagsbeschlusses. Es ist beabsichtigt, dem Kreistag eine entsprechende Beschlussvorlage für die Sitzung im März 2026 vorzulegen.

In der Folge verändert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit (Seite 91, Zeile 31 der Beratungsunterlagen) von -25.039.000 € auf -48.404.800 €. Auch dieser Wert ist der **Anlage 4** – Gesamtbudget 0 – zu entnehmen.

#### Zu lfd. Nr. 10

Durch die zusätzlichen investiven Mittel für das Krankenhaus (vgl. Nr. 9) steigt auch die Kreditaufnahme in gleicher Höhe an.

#### Zu lfd. Nr. 11

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung mussten tatsächlich deutlich weniger Kredite für 2025 aufgenommen werden (siehe auch Nr. 8). Der Ansatz für Kredite mit einer Laufzeit von unter fünf Jahren entfällt (178.900 €). Für Kredite mit einer Laufzeit von fünf Jahren und mehr konnte der Ansatz um ca. 1,8 Mio. € reduziert werden.



### **Änderungsliste Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 3):**

Hier ergeben sich keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf.

### **Zu Beschlussvorschlag 2.:**

#### **Stellenplan (Anlage 5):**

Der Gesamtstellenplan ist unter Berücksichtigung der mit dem Haushaltsplanentwurf vom 01.10.2025 auf den Seiten 41 bis 66 vorgeschlagenen Veränderungen zum Stellenplan 2025 erstellt worden und als **Anlage 5** beigefügt. Gegenüber dem Entwurf wurden zusätzlich 0,5 Stellenanteile für die Klimaschutzagentur mit aufgenommen (siehe Erläuterung zur Änderungsliste lfd. Nr. 3 und 4). Soweit von den Vorschlägen abweichende Beschlüsse gefasst werden bzw. im Rahmen der Beratung weitere Stellenplanveränderungen beschlossen werden sollten, erfolgt eine entsprechende Anpassung des beigefügten Stellenplanes.

### **Zu Beschlussvorschlag 3.:**

#### **Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm (Anlage 6 und 7):**

Gegenüber dem Haushaltsentwurf wurde zum einen der Ansatz für die investive Krankenhausförderung um 1.065.800 € angehoben und zum anderen zusätzliche Planungskosten für das Klinikum in Höhe von 22,3 Mio. € mit aufgenommen (siehe hierzu Erläuterungen zur Änderungsliste lfd. Nr. 9).

Es werden nur Auszahlungen für Investitionen berücksichtigt, die aus Sicht der Verwaltung unbedingt notwendig sind. Hintergrund ist die Tatsache, dass der Landkreis Peine aufgrund seiner finanziellen Lage weiterhin gezwungen ist, sämtliche Investitionsbedarfe über Kredite zu finanzieren. Die hierfür erforderliche Kreditermächtigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Hierbei muss die Kommunalaufsicht eine Gesamtwürdigung des Haushalts vornehmen und in diesem Zusammenhang insbesondere berücksichtigen, ob die aus den Investitionen ergebenden Belastungen wie Zinsen, Abschreibungen, Unterhaltungskosten o.ä. auch in den Folgejahren getragen werden können. Maßgebliches Kriterium hierfür ist die Annahme der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 S. 1 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), die für den Landkreis Peine derzeit nicht mehr bestätigt werden kann. Daher ist die Notwendigkeit einer Kreditaufnahme und damit einhergehend die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahmen nach Ziffer 1.4.2 des Runderlasses des Nds. Ministeriums für Inneres und Sport vom 13.12.2017 zur Kreditwirtschaft der kommunalen Körperschaften einschließlich ihrer Sonder- und Treuhandvermögen (Krediterlass) gesondert zu begründen. Der Vorbericht wird um diese Begründungen, die sich zudem in der **Anlage 8** befinden, ergänzt.



## **Zu Beschlussvorschlag 4.:**

### **Beteiligungsbericht:**

Gemäß § 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die Kommunen verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in privatrechtlicher Form sowie über ihre Beteiligungen und kommunalen Anstalten zu erstellen und fortzuschreiben. Der Bericht soll insbesondere Auskünfte über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse sowie die Zusammensetzung der Organe der jeweiligen Gesellschaften enthalten.

Eine Information zum Beteiligungsbericht erfolgte bereits am 17.11.2025 im AGFV (Vorlage 2025/117).

Der Beteiligungsbericht ist ebenso wie der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.landkreis-peine.de/Aktuelles/Haushalt>

Der Beteiligungsbericht wird gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 KomHKVO als Anlage zum Haushaltsplan 2026 aufgenommen.

## **Zu Beschlussvorschlag 5.:**

### **Haushaltssatzung:**

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erläuterungen ergibt sich die beigefügte Haushaltssatzung (**Anlage 9**). Soweit sich Abweichungen gegenüber den vorgeschlagenen Beschlussempfehlungen ergeben, wirken sich diese entsprechend auf die Haushaltssatzung aus. Die Satzung ist sodann entsprechend anzupassen. Gleiches gilt für Veränderungen aufgrund von Maßnahmen, die zur Umsetzung in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen werden.

#### **§1 der Haushaltssatzung – Haushaltsplan**

Hier werden die Gesamtsummen von Ergebnis- und Finanzhaushalt ausgewiesen. Die Werte finden sich im beigefügten Ausdruck des Budgets 0 (**Anlage 4**) wieder.

#### **§2 der Haushaltssatzung – Kreditermächtigung**

Im Rahmen der Planungsunterlagen einschließlich Änderungsliste sind Kreditaufnahmen von 48.393.700 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen unterliegt gemäß §120 Abs. 2 der 2 Niedersächsisches (NKomVG) der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

#### **§3 der Haushaltssatzung – Verpflichtungsermächtigungen**

Im Rahmen der Planungsunterlagen werden Verpflichtungsermächtigungen von 40.625.000 € vorgesehen (Seiten 254, 260 und 264 der Beratungsunterlagen).

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen unterliegt gemäß § 119 Abs. 4 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.



#### **§4 der Haushaltssatzung – Liquiditätskredite**

Zum Stichtag 31.12.2025 werden nach derzeitiger Prognose ca. 64,7 Mio. € als Liquiditätskredit in der Jahresbilanz 2025 auszuweisen sein. Legt man die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Änderungsliste zugrunde, werden sich diese im Jahr 2026 um rd. 50,7 Mio. € auf 115 Mio. € erhöhen. Davon ausgehend, dass sich im Laufe des Jahres für notwendige Auszahlungen für Investitionen, die letztendlich am Jahresende durch die investive Kreditaufnahme ausgeglichen werden, immer wieder kurzfristige Liquiditätsengpässe ergeben können und aufgrund der weiterhin schwer einschätzbaren Entwicklung, wird gegenüber der Entwurfsplanung der derzeitige Höchstbetrag von 120 Mio. € um 20 Mio. € auf 140 Mio. € erhöht. Damit sollte die Zahlungsfähigkeit der Kreiskasse auch bei unvorhergesehen Auszahlungen jederzeit gegeben sein. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite liegt oberhalb eines Sechstels der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und bedarf damit gemäß § 122 Abs. 2 NKomVG der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

#### **§5 der Haushaltssatzung – Kreisumlage**

Soweit die sonstigen Finanzmittel eines Landkreises nicht ausreichen, haben diese nach § 111 Abs. 5 NKomVG die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten für die von ihnen erbrachten Leistungen und im Übrigen über die Kreisumlage zu beschaffen. Die Ermächtigung zur Erhebung der Kreisumlage findet sich in § 15 Abs. 1 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG). Demnach ist diese zu erheben, soweit die anderen Erträge eines Landkreises seinen Bedarf nicht decken. Der aus haushaltrechtlicher Sicht erforderliche und damit durch Kreisumlage zu deckende Bedarf ergibt sich aus § 110 Abs. 4 NKomVG. Nach Anpassung der Plandaten aufgrund der Änderungsliste sind im Ergebnishaushalt für das Jahr 2026 Aufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 466,6 Mio. € vorgesehen. Demgegenüber stehen ohne Berücksichtigung der errechneten Kreisumlage von rd. 126,4 Mio. € Erträge in Höhe von rd. 284,1 Mio. €. Es besteht daher ein Bedarf von rd. 182,5 Mio. €, um den Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen, sowie es § 110 Abs. 4 S. 2 NKomVG fordert. Die errechnete Kreisumlage reicht demnach nicht aus, um den Ergebnishaushalt auszugleichen. Es verbleibt ein Fehlbetrag von rd. 56,0 Mio. €. Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes gelingt nicht.

Für den Haushaltsausgleich insgesamt wäre allerdings nicht nur ein ausgeglichener Ergebnishaushalt erforderlich. Vielmehr ist ein Haushaltsüberschuss im Ergebnishaushalt immer notwendig, um eine Eigenfinanzierungsrate und die Kredittilgung zu erwirtschaften und somit die Vorgaben des § 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG zu erfüllen, wonach neben dem Ausgleich des Ergebnishaushalts auch die Liquidität der Kommune sowie die Finanzierung ihrer Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sicherzustellen sind. Wird dieses Ziel nicht erreicht, entsteht im Finanzhaushalt eine Unterdeckung, die nur über neue Liquiditätskredite ausgeglichen werden kann. Eine Unterdeckung im Finanzhaushalt führt zudem dazu, dass eine dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises nach § 23 KomHKVO nicht mehr ohne Weiteres angenommen werden kann.

Die Kredittilgung ist nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomHKVO im Finanzhaushalt im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit zu erwirtschaften. Dieses gelingt laut Entwurf des Haushalts 2026 nicht. Vielmehr wird im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag von rd. 46,5 Mio. € ausgewiesen, der in der Konsequenz ebenso über Liquiditätskredite zu decken



ist, wie der ausgewiesene Tilgungsbetrag von rd. 9,3 Mio. €. Mithin ist im Jahr 2026 von einer Neuaufnahme von Liquiditätskrediten von rd. 50,7 Mio. € auszugehen. Nur mithilfe dieser sowie mit den bereits voraussichtlich vorhandenen Liquiditätskrediten von rd. 64,9 Mio. € zum Jahresende 2025 wird der Landkreis seinen Zahlungsverpflichtungen dauerhaft nachkommen können. Mithin besteht hieraus ein Bedarf von rd. 115,0 Mio. €, dessen Deckung erforderlich ist, um die Liquidität des Landkreises sicherzustellen.

Ebenso gelingt es im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht, eine Eigenfinanzierungsrate für Investitionen zu erwirtschaften. Für die Investitionsplanung bedeutet dies, dass von den veranschlagten Auszahlungen für Investitionstätigkeit von rd. 52,2 Mio. € nur die Fördermittel von rd. 3,8 Mio. € in Abzug gebracht werden. Damit verbleibt ein Investitionsbedarf von rd. 48,4 Mio. €, welcher lediglich über die Neuaufnahme von Krediten gedeckt werden kann. Nur damit kann der Landkreis seine Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sicherstellen.

Es ist also festzustellen, dass die geplante Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes in Höhe von 58,1 v.H. tatsächlich nicht ausreicht, um den Finanzbedarf des Landkreises insbesondere denjenigen des Ergebnishaushaltes zu decken. Jedoch sind bei dem durch den Kreistag vorzunehmenden Gesamtabwägungsprozess hinsichtlich der Angemessenheit des Umlagesatzes ebenfalls die Finanzbedarfe der Kommunen zu berücksichtigen.

Um diese zu ermitteln, wurde wie folgt vorgegangen: Am Tag nach der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 in den Kreistag wurde dieser den kreisangehörigen Kommunen mit Schreiben vom 02.10.2025 übersandt (**Anlage 10**). In diesem Schreiben wurde den Kommunen gemäß § 15 Abs. 3 S. 3 NFAG Gelegenheit gegeben, sich bis zum 04.11.2025 zur vorgesehenen Festsetzung des Umlagesatzes zu äußern und ihrerseits ihre Finanzbedarfe darzulegen. Zudem wurden mit Schreiben vom 02.10.2025 mittels eines durch den Landkreis entwickelten Formulars umfassende Finanzdaten der kreisangehörigen Kommunen abgefragt.

Von der Möglichkeit zur Stellungnahme haben bis zum 04.11.2025 bis auf die Gemeinde Edemissen alle kreisangehörigen Kommunen Gebrauch gemacht. Die Stellungnahmen sind dieser Vorlage als **Anlage 11** beigefügt. Von der Vorlage der Haushaltsplanentwürfe der kreisangehörigen Kommunen, die ihrerseits mehrere 100 Seiten umfassen, wird abgesehen. Sie können jedoch bei Bedarf jederzeit eingesehen werden. Aus Sicht des Landkreises ist dazu Folgendes zu erwidern:

#### 1. Vorbemerkung:

Für eine Betrachtung der Aufwendungen zur Aufgabenerledigung des Landkreises sind die Wirkungen aus dem Verwaltungsverbund Landkreis / Kommunen zu beachten. Landkreise erledigen als Gemeindeverbände und Gebietskörperschaften Aufgaben, die von überörtlicher Bedeutung sind oder deren zweckmäßige Erfüllung die Verwaltungs- oder Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden übersteigt. Landkreise handeln insoweit nicht eigennützig, denn sie haben keinen Selbstzweck. Sie sind jedoch Kostenträger zur Erledigung der Aufgaben, die im Wesentlichen der örtlichen Gemeinschaft in den Kommunen dienen. Hierzu gehören aus finanzieller Sicht vor allem die umfangreichen Leistungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe.

Der Landkreis als Schulträger, Ordnungs- und Gesundheitsverwaltung, Umwelt-, Bau- und Verkehrsbehörde usw. handelt stets im örtlichen Interesse, indem er auf Kreisebene für eine grundsätzliche, übergreifende und gleichmäßige Einhaltung der betroffenen Rechtssysteme zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner sorgt.



Die Erstellung, der Erhalt und die Weiterentwicklung von Infrastrukturen im Kreisgebiet wie bspw. Kreisstraßen, Schülerbeförderung, Kreisentwicklung, Schulbauten und Sporthallen sowie Investitionsförderungsmaßnahmen sind notwendige und politisch gewollte Ergebnisse der Betätigung des Landkreises. Der Haushalt des Landkreises Peine ist insbesondere durch derartige Entwicklungen und Gegebenheiten und den damit zusammenhängenden Finanzströmen geprägt. Ein ausgeglichener Kreishaushalt liegt damit auch im Interesse der kreisangehörigen Kommunen.

## 2. Grundsätzliches:

a) Das OVG Sachsen-Anhalt hat zum Anhörungsrecht der Kommunen festgestellt, dass verfahrensrechtliche Anforderungen sich aus Landesgesetzen ergeben müssten. Für Niedersachsen gilt § 15 Abs. 3 S. 3 NFAG, der lediglich festgelegt, dass die kreisangehörigen Kommunen rechtzeitig vor der Festsetzung der Umlage (in der Haushaltssatzung) zu hören sind. Zudem hat das Nds. Ministerium für Inneres und Sport mit Schreiben vom 29.03.2021 Handlungsempfehlungen für das Verfahren zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes nach § 15 NFAG formuliert. Demnach sollte u.a. das Anhörungsverfahren zeitgleich mit der politischen Befassung eingeleitet werden und dazu ein möglichst vollständiger Haushaltsplanentwurf, zumindest aber die Eckdaten wie wesentliche Aufwandssteigerungen, neue Aufgaben, zusätzliche Stellen, geplanter Hebesatz sowie aktuelle Jahresergebnisse vorliegen. Des Weiteren sollte die Anhörungsfrist nicht weniger als zehn Werktage betragen, die schriftliche Form wird empfohlen aber auch ein mündlicher Erörterungstermin ist denkbar. Nach Ende der Anhörungsfrist ist für die Gremien ein Entscheidungsvorschlag vorzubereiten und das Anhörungsverfahren zu dokumentieren. Eine individuelle Beantwortung aller vorgetragenen Einwände gegenüber den kreisangehörigen Kommunen ist nicht notwendig. Die konkrete Gestaltung des Verfahrens obliegt den Landkreisen, wobei sich der Landkreis Peine aber an diesen Handlungsempfehlungen orientiert hat.

Die Stellungnahmen der Kommunen wurden individuell geprüft und betrachtet. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich hier allerdings keine neuen Aspekte. Eine nähere Auseinandersetzung mit den wesentlichen Argumenten der Gemeindeseite ist als **Anlage 12** zu dieser Vorlage beigefügt. Der Kreistag wird zur Vorbereitung seines Beschlusses zur Haushaltssatzung 2026 im Rahmen dieser Vorlage entsprechend informiert. Weiterhin wird hiermit die Gesamtwürdigung der Stellungnahmen mit einem Entscheidungsvorschlag zur Kreisumlage seitens der Verwaltung dargestellt.

b) Das Anhörungsrecht der Kommunen beinhaltet nicht, dass der Landkreis sich vor der Haushaltsaufstellung aktiv mit der finanziellen Lage der Kommunen auseinandersetzen hat. So müssen die kreisangehörigen Kommunen ihre Finanzlagen selbst darstellen und auf Besonderheiten hinweisen. Insbesondere auch durch Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) vom 29.05.2019 und 27.09.2021 sowie des OVG Saarlouis vom 12.11.2019 ist ergänzend klargelegt, dass das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen dann verletzt ist, wenn deren finanzielle Mindestausstattung durch die Erhebung der Kreisumlage unterschritten wird. Allein eine aktuelle defizitäre Haushaltsstruktur rechtfertigt die Annahme einer solchen Unterschreitung allerdings noch nicht. Das bedeutet auch, dass aus einer Vielzahl von Faktoren, die die Finanzlage der Gemeinden beeinflussen, nicht die Kreisumlage als Belastung in den Vordergrund geschoben werden kann. Vielmehr trifft auch jede Kommune die Verpflichtung, alles Erdenkliche zu tun, um die eigene



Finanzlage positiv zu beeinflussen. Dazu gehören neben notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen auch die Gestaltungsmöglichkeiten bei den Realsteuerhebesätzen.

c) Weiterhin darf der Landkreis seine eigenen finanziellen Belange gegenüber denen der Kommunen nicht einseitig und rücksichtslos bevorzugen. Es gilt hierbei der Grundsatz des Gleichrangs der finanziellen Interessen der Kommunen und des Landkreises. Eine derartige Verletzung lässt sich insbesondere vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Vorbemerkung nicht vorwerfen. Klarstellend ist auch die Aussage des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach die Kreisumlagefestsetzung die Entscheidung des Landkreises über die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb des kommunalen Raumes zwischen Kommunen und Landkreis darstellt. Es gehe dabei nicht darum, dem kommunalen Raum Finanzmittel zu entziehen, sondern um den Ausgleich der konkurrierenden finanziellen Interessen. Der Landkreis hat ebenso wie die Gemeinden einen Anspruch auf finanzielle Mindestausstattung.

Das OVG Sachsen-Anhalt hat hierzu ergänzend festgestellt, dass der Landkreis bei seiner Abwägungsentscheidung nicht nur die finanzschwächste Gemeinde zu betrachten hat, sondern einen Querschnitt von allen kreisangehörigen Kommunen. Die Beschaffung der notwendigen Informationen obliegt dem Landkreis. Für die erforderliche Querschnittsbetrachtung bedarf es keiner Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen. Vielmehr genügt der Rückgriff auf bereits zusammengetragene und gesicherte Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Kommunen, anhand derer sich im Rahmen einer Gesamtschau die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs generell einschätzen lässt.

Demnach ist eine individuelle Betrachtung der gemeindlichen Finanzlagen als eine freiwillige Leistung des Landkreises zu sehen, die dem guten Umgang miteinander geschuldet ist, aus dem sich aber kein erweiterter Anspruch ableiten lässt.

Für die Meinungsbildung des Kreistages im Rahmen seiner Entscheidung über den Kreisumlagehebesatz ist eine derartige detaillierte und individuelle Auseinandersetzung mit den gemeindlichen Stellungnahmen gem. § 15 Abs. 3 NFAG insoweit nicht erforderlich.

### 3. Planungsgrundlagen und Ergebnisse:

Der Haushaltsentwurf des Landkreises wurde im Rahmen von Änderungslisten aktualisiert. Gegenüber dem Entwurf wird der endgültige Haushalt ein um 5,4 Mio. € schlechteres Jahresergebnis ausweisen. Wesentlich für die Veränderungen sind die Neukalkulation der Zinsbelastungen für Liquiditätskredite sowie die Anpassung der Erträge aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen. Hinzu kommen geringfügige weitere Veränderungen durch politische Beschlüsse.

Die Entwicklung der FAG-Leistungen unterliegt, wie im Vorbericht aufgeführt, noch Unsicherheiten. Insofern wird es zu Abweichungen gegenüber der jetzigen Einschätzung kommen. Die noch nicht rechtskräftige Veränderung in der Binnenverteilung zu Lasten der Landkreise ist allerdings bereits in den Zahlen berücksichtigt.

Die Festsetzung der FAG-Leistungen wird im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen. Sie bleibt abzuwarten und kann seitens des Landkreises nicht beeinflusst werden.

Hieraus wird u.a. ersichtlich, dass die Planungssicherheit des Kreishaushalts auch auf externen Faktoren beruht bzw. maßgeblich von Dritten beeinflusst wird. Erforderliche Anpassungen der Planzahlen müssen dann ggfs. über einen Nachtragshaushalt vorgenommen werden.



Mit dem Jahresabschluss 2022 konnte letztmalig ein positives Ergebnis in Höhe von 1,7 Mio. Euro erzielt werden. Es fiel allerdings schon deutlich geringer aus als ursprünglich geplant. Für 2023 und 2024 gab es ein Defizit von 3,9 bzw. 18,0 Mio. Euro. Trotz der zunehmenden Dramatik in der negativen Entwicklung wurde der Hebesatz im vergangenen Jahr nicht erhöht. In der mittelfristigen Planung werden für die Jahre 2027 bis 2029 auf Basis der jetzigen Finanzlage zudem weitere jährliche Defizite zwischen 67 bis 72,5 Mio. € erwartet. Trotz der sich abzeichnenden finanziellen Einbußen beim Landkreis beabsichtigt dieser, seine Kreisumlagehebesätze in 2026 unverändert bei 58,1 Umlagepunkten zu belassen. Damit kann der Fehlbetrag des Landkreises nicht im Entferntesten - wie im NKomVG und NFAG vorgesehen - durch die Kreisumlage gedeckt werden. Das verbleibende Defizit trägt der Landkreis auch in Anerkennung der angespannten Haushaltslage bei den kreisangehörigen Kommunen.

#### 4. Abwägung / Würdigung:

a) Die Kreisumlage ist das gesetzlich vorgesehene Hauptfinanzierungsinstrument der Landkreise und daher von der Höhe und von der Beeinflussbarkeit die wichtigste Einnahmequelle, um die Jahresergebnisse des Kreishaushaltes nennenswert zu steuern.

Mit der Kreisumlage schöpft der Landkreis über den Hebesatz einen Anteil der Steuereinnahmen der Gemeinden sowie deren Landeszuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ab (Realsteuern, Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen). Bei Beibehaltung der Hebesätze entspricht daher die Entwicklung des Kreisumlageaufkommens genau der Entwicklung der gemeindlichen Einnahmen.

Allgemeinen Forderungen der kreisangehörigen Kommunen zur Senkung des Hebesatzes aufgrund ihrer eigenen angespannten Finanzlagen muss grundsätzlich entgegengestellt werden, dass jede Kommune ihren Finanzbedarf auch aus einer Erhöhung ihrer Steuersätze bzw. der Ausschöpfung von Konsolidierungsmöglichkeiten decken könnte. Dies wäre im Falle eines Rechtsstreits auch konkret zu prüfen. Das Haushaltsrecht sieht jedenfalls nicht vor, dass die Landkreise durch niedrige Kreisumlagehebesätze ihre Finanzlage schwächen und erhebliche Defizite hinnehmen, um dadurch die kommunale Ebene zu entlasten und eine Steuerdiskussion vor Ort zu vermeiden. Das gilt auch, wenn im Einzelfall örtliche Hebesätze bereits über dem Landesdurchschnitt liegen. Selbstverständlich hat dies alles in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Gemeinde- und Kreisebene zu geschehen.

Mit Blick auf die Kostenstrukturen bei den kreisangehörigen Kommunen sowie beim Landkreis ist festzustellen, dass die finanziellen Auswirkungen durch Inflation sowie durch höhere Personalkosten nach dem Tarifabschluss die Kreis- und Gemeindeebene gleichermaßen belasten. Allerdings stellen insbesondere die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfe sowie die Sicherstellung des ÖPNV Belastungen dar, die lediglich die Landkreis, nicht aber die Gemeindeebene betreffen.

b) Bei der Festsetzung der Kreisumlage reicht es zunächst, wenn der Finanzbedarf des Landkreises mit dem seiner Kommunen zumindest grob abgewogen wird.

Als Grundlage für den im Zusammenhang mit der Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2026 erforderlichen Abwägungsvorgang zwischen Kreis- und Gemeindeinteressen hat der Landkreis Peine von allen kreisangehörigen Kommunen mittels eines Abfrageformulars umfassende Finanzdaten abgefordert.

Die Ergebnisse der Abfrage sind insgesamt, zusammen mit den jeweiligen Vergleichszahlen des Landkreises, aus der anliegenden Aufstellung (**Anlage 13**) ersichtlich. Die Zahlen der



vergangenen Haushaltsjahre sind insoweit relevant, weil sich aus ihnen die maßgeblichen Bilanzpositionen „Überschussrücklage“ und „Fehlbeträge aus Vorjahren“ ergeben. Auf der Basis der erhobenen Daten hat der Landkreis eine entsprechende Analyse und allgemeingültige Bewertung vorgenommen.

Die zum Teil noch vorläufigen Rechnungsergebnisse 2023 und 2024 der insgesamt sieben kreisangehörigen Kommunen weisen in Summe im Ergebnishaushalt Überschüsse von rd. 9 Mio. € (2023) bzw. rd. 4,6 Mio. € (2024) aus, wobei gegenüber den Vorjahren rückläufige Ergebnisse zu verzeichnen sind. Der geprüfte Jahresabschluss des Landkreises weist für 2023 ein Defizit von 3,9 Mio. € aus. Der Jahresüberschuss 2024 liegt bei einem Defizit von 18,0 Mio. €.

Jeweils sechs Kommunen konnten das Jahr 2023 und fünf Kommunen das Jahr 2024 mit einem positiven Jahresergebnis abschließen, wobei die Stadt Peine angibt, durch die Abschlussbuchungen in 2024 noch tiefer in ein Defizit zu rutschen.

Bei den Planzahlen für das Haushaltsjahr 2025 sehen alle sieben Haushaltspläne der kreisangehörigen Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vor. Dies war bei den Planansätzen allerdings auch schon für 2024 der Fall. Lediglich 2 Kommunen prognostizieren für 2025 noch ein positives Jahresergebnis.

Für das Haushaltsjahr 2026 sehen alle Haushaltspläne ein Defizit vor, die allerdings bei vier kreisangehörigen Kommunen durch vorhandene Überschüsse aus Vorjahren ausgeglichen werden können.

Die Gemeinden Edemissen und Hohenhameln sowie die Stadt Peine sind zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet.

In Summe weisen die Ergebnishaushalte 2026 der kreisangehörigen Kommunen ein Defizit von rd. 60,5 Mio. € aus. Das Defizit im Haushaltsplan 2026 des Landkreises beträgt rd. 56,0 Mio. €. Dabei schwankt das Verhältnis der Defizite zu den ordentlichen Erträgen bei den Kommunen zwischen 2,4% und 27,4%. Beim Landkreis Peine beträgt die Defizitquote 13,7%.

Im Finanzhaushalt werden Zufluss und Abfluss von Bar- und Buchgeld dargestellt, also alle zahlungswirksamen Finanzvorfälle des jeweiligen Haushaltsjahres. Die vorläufigen Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen bei den kreisangehörigen Kommunen insgesamt rd. 11,5 Mio. Euro (2023) bzw. 32,1 Mio. Euro (2024). In 2024 ist allerdings bei der Gemeinde Hohenhameln hier ein Sondereffekt durch eine außergewöhnlich hohe Gewerbesteuernachzahlung (ca. 20 Mio. Euro) zu berücksichtigen. Der Landkreis erzielte 2023 einen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 12,1 Mio. Euro und in 2024 einen negativen Saldo von rd. 12,9 Mio. Euro.

Die Planzahlen für 2025 sahen bei allen sieben Kommunen negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit vor. In Summe ergab sich für die Gemeinden ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. -43,7 Mio. €. Auch der Landkreis wies einen negativen Saldo von rd. 26,6 Mio. € aus. Für 2026 verschlechtert sich die Lage weiter. Alle sieben kreisangehörigen Kommunen planen einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Summe rd. -65,6 Mio. €). Der Landkreis weist ebenfalls einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 46,5 Mio. € aus. Negative Salden sind ein Indikator dafür, dass die betroffenen Kommunen nicht in der Lage sind, die ordentliche Tilgung von Krediten aus Zahlungsmittelüberschüssen zu finanzieren.

Die investive Verschuldung der kreisangehörigen Kommunen betrug zum 31.12.2024 in Summe rd. 128,9 Mio. Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung aller kreisangehörigen Kommunen lag damit bei 939 Euro. Demgegenüber betrug die investive Verschuldung des Landkreises



rd. 130,9 Mio. Euro (Pro-Kopf-Verschuldung: ca. 943 Euro).

Zum 31.12.2024 hatten drei kreisangehörige Gemeinden einen Liquiditätskredit aufgenommen. Der Landkreis hatte zum Stichtag 31.12.2024 Liquiditätskredite von 23 Mio. € aufgenommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung hieraus lag bei 166 Euro.

Überschussrücklagen sind Teil der Nettoposition, also des Eigenkapitals einer Kommune. Ihnen werden die erwirtschafteten Jahresüberschüsse zugeführt, sofern diese nicht vorrangig zur Verrechnung von Fehlbeträgen aus Vorjahren verwendet werden müssen. Das Vorhandensein einer solchen Rücklage weist also darauf hin, dass eine Kommune in der Vergangenheit Jahresüberschüsse erzielen konnte.

Überschussrücklagen sind nicht mit liquiden Mitteln gleichzusetzen. Insgesamt gaben sechs kreisangehörige Gemeinden an, in ihren vorläufigen Jahresabschlüssen 2024 bzw. entsprechend hochgerechnet zum 31.12.2025 Überschussrücklagen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,1 Mio. Euro ausweisen zu können. Die Stadt Peine machte hierzu keine Angabe.

Der Landkreis wird zum 31.12.2025 eine Überschussrücklage von rd. 12,0 Mio. € bilanzieren. Dieser stehen allerdings die Fehlbeträge der letzten Jahre in Höhe von 21,8 Mio. € gegenüber.

Die Steuerkraft der kreisangehörigen Kommunen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Von 2023 bis 2025 hat sie sich deutlich von 134,8 Mio. € auf 145,9 Mio. € erhöht. Insgesamt bewegt sich die Finanzlage der Kommunen auf einem angespannten Niveau in unterschiedlicher Ausprägung. Dies gilt jedoch grundsätzlich sowohl für die kreisangehörigen Kommunen als auch für den Landkreis und zeigt insoweit keine extremen Abweichungen oder Besonderheiten.

c) Auch wenn die einzelnen Kommunen unterschiedliche Finanzdaten aufweisen, ist nicht ersichtlich, dass die finanzielle Mindestausstattung von einzelnen kreisangehörigen Kommunen durch die Erhebung der Kreisumlage unterschritten wird. Der Kernbereich dieser Garantie ist dann verletzt, wenn eine Gemeinde strukturell und auf Dauer außerstande ist, freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen. Eine Unterschreitung der verfassungsgebodenen finanziellen Mindestausstattung ist bei den kreisangehörigen Kommunen nicht erkennbar. Alle Gemeinden sehen Ansätze für freiwillige Leistungen vor, die allerdings in ihrer relativen Höhe zu den Gesamtaufwendungen in den einzelnen Gemeinden von 1,55% bis 13,09% stark schwanken.

d) Auch stellt der Landkreis seinen Finanzbedarf zur Deckung der Aufgaben nicht einseitig über den der kreisangehörigen Kommunen, da im Vergleich, wie dargestellt, ähnliche Entwicklungen und Aufwandsstrukturen auf beiden Ebenen vorliegen und eine besondere Berücksichtigung bzw. Behandlung der Gemeindeseite insgesamt nicht angezeigt ist. Freiwillige Leistungen des Landkreises sind vor allem auf politische Beschlüsse zurückzuführen, die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch hinsichtlich der Größenordnung im Vergleich zu denen der Gemeindeseite nicht zu beanstanden sind. Ein Überprüfungsrecht einzelner Ansätze im Kreishaushalt steht den kreisangehörigen Kommunen dabei nicht zu (OVG Saarlouis).

**Die Verwaltung schlägt vor, den Kreisumlagehebesatz für den Haushalt 2026 bei 58,1 % für alle Kommunen zu belassen. Unter Abwägung dieser sowie aller weiteren genannten Faktoren und Aspekte ist dieser durchaus angemessen.**



Den kreisangehörigen Kommunen wurde im Rahmen der Anhörung gem.§ 15 N FAG Gelegenheit gegeben, sich zum vorgesehenen Hebesatz von 58,1 % zu äußern. Durch das Nieders. Innenministerium als Kommunalaufsichtsbehörde und nach den Empfehlungen des NLT wird darauf hingewiesen, dass eine erneute Anhörung durchzuführen wäre, falls der Kreistag in seiner Entscheidung über die Haushaltssatzung zu einem anderen Ergebnis kommt, als es der Verwaltungsvorschlag vorsieht. Erst nach erneuter Anhörung der kreisangehörigen Kommunen könnte der Haushaltsbeschluss erfolgen.

#### § 6 der Haushaltssatzung - Unerheblichkeit nach § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Der Betrag, bis zu dem Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich angesehen werden und damit der Entscheidung des Landrates unterliegen, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### § 7 der Haushaltssatzung - Unerheblichkeit nach § 12 KomHKVO

Der Betrag, bis zu dem Investitionen als unerheblich gelten, hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### **Ziele / Wirkungen**

Ziele und Wirkungen sind in den einzelnen Produktbeschreibungen dargestellt.

#### **Ressourceneinsatz**

Die finanziellen und personellen Mittel sind in den Produktbeschreibungen dargestellt.

#### **Schlussfolgerung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan nebst Anlagen sind wie vorgelegt zu beschließen. Sollten sich noch weitere Veränderungen bis zur Kreistagssitzung ergeben, wird eine Ergänzungsvorlage erstellt. Die Auswirkungen einer solchen Vorlage sind sodann im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung zu berücksichtigen.

#### **Anlage/n**

- 1 - Änderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 - Änderungsliste Finanzhaushalt (öffentlich)
- 3 - Änderungsliste Verpflichtungsermächtigungen (öffentlich)
- 4 - Gesamtbudget 0 (öffentlich)
- 5 - Stellenplan\_2026 (öffentlich)
- 6 - Investitionsprogramm Einzahlungen (öffentlich)



- 7 - Investitionsprogramm Auszahlungen (öffentlich)
- 8 - Erläuterungen Notwendigkeit Investitionen (öffentlich)
- 9 - Haushaltssatzung2026 (öffentlich)
- 10 - Anhoerungsschreiben vom 02.10.2025 (öffentlich)
- 11 - Stellungnahmen der Kommunen (öffentlich)
- 12 - Stellungnahmen der Kommunen-wesentliche (öffentlich)
- 13 - Finanzdaten der Kommunen (öffentlich)

# Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2026 (Ergebnishaushalt)

# Anlage 1

Stand: 24.11.2025

lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Bezeichnung	Erträge			Aufwendungen			Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11 12	Empfehlung von
						Ansatz 2026 (alt)	Ansatz 2026 (neu)	Saldo Erträge	Ansatz 2026 (alt)	Ansatz 2026 (neu)	Saldo Aufwand		
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Plan-Jahresergebnis laut Seite 89 Zeile 25 der Beratungsunterlagen</b>												<b>- 50.617.300</b>	
1	313	3110	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	1	Summe ordentliche Erträge	11.120.000	11.100.000	- 20.000			0	- 20.000	Verwaltung (FD 32)
			Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem										
2	333	3140	SGB IX	1	Summe ordentliche Erträge	45.781.500	45.381.500	- 400.000			0	- 400.000	Verwaltung (FD 32)
3	207	56104	Klimaschutzagentur	1	Summe ordentliche Erträge	205.200	256.600	51.400			0	51.400	Verwaltung (FD 20)
4	207	56104	Klimaschutzagentur	4	Personalaufwand			0	446.600	498.000	- 51.400	- 51.400	Verwaltung (FD 20)
5	485	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Summe ordentliche Erträge	182.126.800	176.408.100	- 5.718.700			0	- 5.718.700	Verwaltung (FD 13)
6	485	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	6	Transferaufwand				1.964.100	2.271.600	- 307.500	- 307.500	Verwaltung (Ref. 4)
7	407	3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	6	Transferaufwand				820.500	840.500	- 20.000	- 20.000	Politik und Verwaltung (Dez III/FD 34)
8	487	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	8	Abschreibungen, Zinsen				7.770.600	6.688.400	1.082.200	1.082.200	Verwaltung (FD 13)
<b>Gesamt ordentlicher EH</b>								<b>- 6.087.300</b>			<b>703.300</b>	<b>- 5.384.000</b>	

neues Plan-Jahresergebnis für Seite 89 Zeile 25 der Beratungsunterlagen **- 56.001.300**

**nachrichtlich:**

**Erläuterungen:**

- 1 & 2 Mit E-Mail vom 29.09.2025 hat das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie den Beschluss 01/2025 des Gemeinsamen Ausschusses zur gegenseitigen Beteiligung gem. § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII übersandt. Hierdurch ergeben sich geringere Erstattungen durch das Land, sodass der Ansatz entsprechend angepasst wurde.
- 3 & 4 Gem. § 18 Abs.4 NKlimaG weist das Land den Kommunen zur Durchführung der Aufgaben nach dem NKlimaG zusätzliche Mittel für eine halbe Stelle EG 12 ab dem 01.01.2026 dauerhaft zu.
  - 5 Die Kreisumlage (KU) und die Schlüsselzuweisungen (FAG-SZ) wurden anhand aktualisierter Datengrundlagen neu berechnet (Stand 19.11.2025). Es ergeben sich folgende Veränderungen: -3.577.000 € (KU) und -2.140.400 € (FAG-SZ) sowie -1.300 € (Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises).
  - 6 Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 vorgelegt. Der vorläufige Umlageanteil für den Landkreis Peine beträgt knapp 2.005.000 €. Die Erhöhung wurde entsprechend im Haushalt berücksichtigt.
  - 7 Auf Grundlage einer Anregung aus dem Jugendhilfeausschuss und Rücksprache mit der Politik wurde entschieden, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband für das Projekt "JungRegio" wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss von 20.000 € erhält.
  - 8 Die Zinsen für die Kredite des Kernhaushaltes wurden auf Grundlage der tatsächlich aufgenommenen Kredite für 2025 neu berechnet. Es mussten tatsächlich deutlich weniger Kredite aufgenommen werden, als ursprünglich geplant war, sodass eine Verbesserung erzielt werden konnte.

## Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2026 (Finanzhaushalt)

## Anlage 2

Stand: 24.11.2025

Die "grau" hinterlegten Felder betreffen die Investitions- und Finanzierungstätigkeit					Einzahlungen			Auszahlungen			Verbesserung/ Verschlechterung Sp. 8 bzw. 11 12	Empfehlung von 13	
lfd. Nr.	Seite	Produkt-ziffer	Produktbezeichnung	Position in Produkt-infor-mation	Sachkontobezeichnung	Ansatz 2026 (alt)	Ansatz 2026 (neu)	Saldo Einzahlungen	Ansatz 2026 (alt)	Ansatz 2026 (neu)			Saldo Auszahlungen
1	2	3	4	5		6	7	8	9	10	11		
<b>Plan-Jahresergebnis laut Seite 91 Zeile 36 der Beratungsunterlagen</b>												<b>- 52.407.000</b>	

1	313	3110	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII Ausgleichszahlungen des Landes für Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.120.000	11.100.000	- 20.000				- 20.000	Verwaltung (FD 32)
2	333	3140	Klimaschutzagentur	1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.781.500	45.381.500	- 400.000				- 400.000	Verwaltung (FD 32)
3	207	56104	Klimaschutzagentur	1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	205.200	256.600	51.400				51.400	Verwaltung (FD 20)
4	207	56104	Klimaschutzagentur	2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				556.500	607.900	- 51.400	- 51.400	Verwaltung (FD 20)
5	485	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	180.426.800	174.708.100	- 5.718.700			0	- 5.718.700	Verwaltung (FD 13)
6	485	61110	Allgemeine Finanzierungsmittel	2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				2.645.700	2.953.200	- 307.500	- 307.500	Verwaltung (Ref. 4)
7	407	3631	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und	2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				1.125.600	1.145.600	- 20.000	- 20.000	Politik und Verwaltung (Dez III/FD 34)
8	487	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				7.770.600	6.688.400	1.082.200	1.082.200	Verwaltung (FD 13)
9	483	41101	Krankenhaus	4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit				7.045.100	30.410.900	- 23.365.800	- 23.365.800	Verwaltung (FD 13) / GF-Klinikum und LR
10	487	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	5	Aufnahme von Krediten	25.027.900	48.393.700	23.365.800				23.365.800	Verwaltung (FD 13)
11	487	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	6	Tilgung von Krediten				11.323.200	9.343.300	1.979.900	1.979.900	Verwaltung (FD 13)
								<b>- 6.087.300</b>			<b>- 22.662.500</b>	<b>- 3.404.100</b>	

### nachrichtlich:

neuer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit für Seite 90 Zeile 17 der Beratungsunterlagen **- 46.456.700**  
neues Plan-Jahresergebnis für Seite 91 Zeile 36 der Beratungsunterlagen **- 55.811.100**

### Erläuterungen:

- 1 & 2 Mit E-Mail vom 29.09.2025 hat das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie den Beschluss 01/2025 des Gemeinsamen Ausschusses zur gegenseitigen Beteiligung gem. § 22 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII übersandt. Hierdurch ergeben sich geringere Erstattungen durch das Land, sodass der Ansatz entsprechend angepasst wurde.
- 3 & 4 Gem. § 18 Abs.4 NKlimaG weist das Land den Kommunen zur Durchführung der Aufgaben nach dem NKlimaG zusätzliche Mittel für eine halbe Stelle EG 12 ab dem 01.01.2026 dauerhaft zu.
- 5 Die Kreisumlage (KU) und die Schlüsselzuweisungen (FAG-SZ) wurden anhand aktualisierter Datengrundlagen neu berechnet (Stand 19.11.2025). Es ergeben sich folgende Veränderungen: -3.577.000 € (KU) und -2.140.400 € (FAG-SZ) sowie -1.300 € (Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises).
- 6 Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 vorgelegt. Der vorläufige Umlageanteil für den Landkreis Peine beträgt knapp 2.005.000 €. Die Erhöhung wurde entsprechend im Haushalt berücksichtigt.
- 7 Auf Grundlage einer Anregung aus dem Jugendhilfeausschuss und Rücksprache mit der Politik wurde entschieden, dass der Paritätische Wohlfahrtsverband für das Projekt "JungRegio" wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss von 20.000 € erhält.
- 8 Die Zinsen für die Kredite des Kernhaushaltes wurden auf Grundlage der tatsächlich aufgenommenen Kredite für 2025 neu berechnet. Es mussten tatsächlich deutlich weniger Kredite aufgenommen werden, als ursprünglich geplant war, sodass eine Verbesserung erzielt werden konnte.
- 9 Nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz (NKHG) haben sich die Landkreise und kreisfreien Städte an der Förderung der Investitionen der Nds. Krankenhäuser zu beteiligen. Der Runderlass soll im Dezember bekanntgegeben werden. Dieser wurde vorab dem NLT zur Verfügung gestellt. Aufgrund dessen wurde der Ansatz für die investive Krankenhausumlage vorsorglich angepasst (Erhöhung um 35%). Zudem werden weitere finanzielle Mittel i. H. v. 22,3 Mio. € für die nächste Planungsphase des Klinikumneubaus benötigt. Für den Bauantrag stehen hiervon 6,5 Mio. € zur Verfügung. Die Freigabe der restlichen 15,8 Mio. € erfolgt über einen gesonderten Kreistagsbeschluss im März 2026.
- 10 Die Kreditaufnahme wurde um die zusätzlichen Investitionsmittel für das Krankenhaus (vgl. Nr. 9) erhöht.
- 11 Der Ansatz für die Tilgung von Krediten sinkt aufgrund der Neuberechnung anhand der tatsächlichen Kreditaufnahme für 2025 (vgl. Nr. 8).

# Änderungsliste doppischer Produkthaushalt 2026 (Verpflichtungsermächtigungen)

## Anlage 3

Stand: 24.11.2025

lfd. Nr.	Seite	Teilhaushalt	Position in Teilfinanzhaushalt	Bezeichnung	Ansatz VE 2026 (alt)	Ansatz VE 2026 (neu)	Verringerung/ Erhöhung	Empfehlung von
1	2	3	4	5	6	7	8	13

vorgesehene VEs (Seite 202 der Beratungsunterlagen) **40.625.000**

1							0	
							0	

neuer Gesamtbetrag vorgesehene VEs **40.625.000**

nachrichtlich

Erläuterungen:

## Landkreis Peine

## Budgetinformationen

Gesamtbudget

0 Gesamtbudget

## Budgetverantwortlich

Herr Landrat Heiß

## Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz der mittelfristigen Ergebnisplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
1		2	3	4	5	6	7
-Euro -							
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	23.945,29	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248.817.075,33	260.638.100	267.583.900	262.887.400	267.134.100	272.160.800
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	4.669.485,98	3.706.500	4.257.600	4.259.700	4.261.800	4.264.000
4.	sonstige Transfererträge	9.852.524,31	10.604.600	9.709.800	9.800.800	9.894.400	9.991.000
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	8.885.221,86	8.465.600	8.592.200	8.292.700	8.293.200	8.293.700
6.	privatrechtliche Entgelte	12.827.011,22	12.765.100	13.093.700	13.089.200	13.089.200	13.089.200
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	94.009.797,69	97.092.800	101.364.900	101.607.600	101.955.700	102.246.700
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.511.750,13	1.376.100	1.365.100	1.365.100	1.365.100	1.365.100
9.	aktivierungsfähige Eigenleistungen	179.267,03	600.300	600.300	600.300	600.300	600.300
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
11.	sonstige ordentliche Erträge	7.008.853,92	3.982.100	3.959.600	3.973.800	3.988.400	4.003.400
<b>12.</b>	<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>387.784.932,76</b>	<b>399.254.700</b>	<b>410.550.600</b>	<b>405.900.100</b>	<b>410.605.700</b>	<b>416.037.700</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13.	Personalaufwendungen	68.231.511,76	76.740.300	80.810.600	82.424.700	84.072.400	85.750.800
14.	Versorgungsaufwendungen	1.258.620,54	489.400	586.400	597.700	609.200	621.000
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.915.128,92	37.902.000	43.463.900	42.775.000	44.295.600	43.544.400
16.	Abschreibungen	13.596.428,54	11.048.000	13.342.400	13.928.700	14.126.000	14.126.000
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.036.797,61	5.369.400	6.691.400	9.380.700	12.572.500	13.237.400
18.	Transferaufwendungen	263.173.801,87	272.689.200	289.818.700	291.912.500	295.564.800	298.314.400
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.716.592,83	29.422.800	31.838.500	31.867.000	31.820.600	32.073.900
<b>20.</b>	<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>405.928.882,07</b>	<b>433.661.100</b>	<b>466.551.900</b>	<b>472.886.300</b>	<b>483.061.100</b>	<b>487.667.900</b>
<b>21.</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>-18.143.949,31</b>	<b>-34.406.400</b>	<b>-56.001.300</b>	<b>-66.986.200</b>	<b>-72.455.400</b>	<b>-71.630.200</b>
22.	außerordentliche Erträge	163.536,45	0	0	0	0	0
23.	außerordentliche Aufwendungen	9.068,46	0	0	0	0	0
<b>24.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>154.467,99</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-17.989.481,32</b>	<b>-34.406.400</b>	<b>-56.001.300</b>	<b>-66.986.200</b>	<b>-72.455.400</b>	<b>-71.630.200</b>
26.	Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO	0,00	0	0	0	0	0

# Landkreis Peine

## Budgetinformationen

Gesamtbudget

0 Gesamtbudget

## Budgetverantwortlich

Herr Landrat Heiß

### Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen		Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung		
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.054,29	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	246.208.757,95	260.638.100	267.583.900	262.887.400	267.134.100	272.160.800	
3. sonstige Transfereinzahlungen	8.626.658,14	10.604.600	9.709.800	9.800.800	9.894.400	9.991.000	
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.622.384,47	8.465.600	8.592.200	8.292.700	8.293.200	8.293.700	
5. privatrechtliche Entgelte	13.296.111,70	12.765.100	13.093.700	13.089.200	13.089.200	13.089.200	
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.813.044,15	97.092.800	101.364.900	101.607.600	101.955.700	102.251.200	
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.511.750,37	1.376.100	1.365.100	1.365.100	1.365.100	1.365.100	
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.057.132,63	2.822.000	2.874.100	2.874.200	2.874.300	2.874.400	
<b>9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>367.157.893,70</b>	<b>393.787.800</b>	<b>404.607.200</b>	<b>399.940.500</b>	<b>404.629.500</b>	<b>410.048.900</b>	
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10. Personalauszahlungen	65.041.972,84	74.481.600	78.791.800	80.366.800	81.974.700	83.612.400	
11. Versorgungsauszahlungen	502.005,31	489.400	459.400	468.200	477.200	486.300	
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	26.094.942,29	37.902.200	43.464.100	42.775.200	44.295.800	43.544.400	
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.766.009,39	5.369.400	6.691.400	9.380.700	12.572.500	13.237.400	
14. Transferauszahlungen	263.114.333,82	272.689.200	289.818.700	291.912.500	295.564.800	298.314.400	
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	27.799.529,05	29.422.800	31.838.500	31.867.000	31.820.600	32.073.900	
<b>16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>386.318.792,70</b>	<b>420.354.600</b>	<b>451.063.900</b>	<b>456.770.400</b>	<b>466.705.600</b>	<b>471.268.800</b>	
<b>17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-19.160.899,00</b>	<b>-26.566.800</b>	<b>-46.456.700</b>	<b>-56.829.900</b>	<b>-62.076.100</b>	<b>-61.219.900</b>	
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	7.232.733,24	4.057.600	3.803.900	1.540.000	970.000	250.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	
20. Veräußerung von Sachvermögen	32.368,40	0	0	0	0	0	
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0	0	0	
22. sonstige Investitionstätigkeit	1.580,33	0	0	0	0	0	
<b>23. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>7.266.681,97</b>	<b>4.057.600</b>	<b>3.803.900</b>	<b>1.540.000</b>	<b>970.000</b>	<b>250.000</b>	
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	127.283,09	515.000	515.000	0	0	0	
25. Baumaßnahmen	11.808.584,33	28.465.000	12.122.500	46.185.000	8.149.000	3.555.000	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.400.224,11	12.424.500	8.053.800	6.536.800	2.338.000	1.727.500	
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	11.347,73	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100	
28. Aktivierbare Zuwendungen	3.088.567,48	27.735.900	31.506.300	4.293.100	4.377.000	4.462.600	
29. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	

# Landkreis Peine

<b>Budgetinformationen</b>		<b>Budgetverantwortlich</b>				
Gesamtbudget	0 Gesamtbudget	Herr Landrat Hei				

Einzahlungen und Auszahlungen	Rechnungsergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	- Euro -					
1	2	3	4	5	6	7
<b>30. Summe der Auszahlungen aus Investitionsttigkeit</b>	<b>19.436.006,74</b>	<b>69.151.500</b>	<b>52.208.700</b>	<b>57.026.000</b>	<b>14.875.100</b>	<b>9.756.200</b>
<b>31. Saldo aus Investitionsttigkeit</b>	<b>-12.169.324,77</b>	<b>-65.093.900</b>	<b>-48.404.800</b>	<b>-55.486.000</b>	<b>-13.905.100</b>	<b>-9.506.200</b>
<b>32. Finanzierungsmittel-berschuss / -Fehlbetrag</b>	<b>-31.330.223,77</b>	<b>-91.660.700</b>	<b>-94.861.500</b>	<b>-112.315.900</b>	<b>-75.981.200</b>	<b>-70.726.100</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungsttigkeit</b>						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	13.600.000,00	65.082.800	48.393.700	55.469.900	13.894.400	9.395.100
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rckzahlung von inneren Darlehen fr Investitionsttigkeit	9.605.117,51	7.722.400	9.343.300	11.461.500	12.984.200	13.301.100
<b>35. Saldo aus Finanzierungsttigkeit</b>	<b>3.994.882,49</b>	<b>57.360.400</b>	<b>39.050.400</b>	<b>44.008.400</b>	<b>910.200</b>	<b>-3.906.000</b>
<b>36. Finanzmittelvernderung</b>	<b>-27.335.341,28</b>	<b>-34.300.300</b>	<b>-55.811.100</b>	<b>-68.307.500</b>	<b>-75.071.000</b>	<b>-74.632.100</b>

## **Anlage 5**

**Stellenplan 2026**

Zusammenfassung der Veränderungen - **incl. interne Verschiebungen** - gegliedert nach Dezernaten

<b>Gesamt Kernverwaltung Landkreis Peine</b>					
Für den Stellenplan 2026 ergeben sich mithin folgende <b>Gesamtveränderungen</b> gegenüber 2025					
Gruppe	2025	Veränderungen			2026
		Stellen neu	interne Verschiebungen	Umwandlung Beamte/ Beschäftigte	
1	2	3	4		5
<b>Zur Verwaltungsführung gehörende Bereiche:</b>					
Beamtinnen und Beamte	9,00		+ 1,00		10,00
tariflich Beschäftigte	21,24	+ 1,00	- 1,00		22,24
<b>Gesamt</b>	<b>30,24</b>	<b>+ 1,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>31,24</b>
<b>Dezernat 1 (ohne Leerstellen/Altersteilzeit)</b>					
Beamtinnen und Beamte	28,00	+ 0,00	- 1,00		27,00
tariflich Beschäftigte	256,67	+ 9,24	+ 1,00		266,91
<b>Gesamt o. Ausbildung</b>	<b>284,67</b>	<b>+ 9,24</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>293,91</b>
<b>Dezernat 2</b>					
Beamtinnen und Beamte	25,00	+ 1,00	+ 0,00	+ 1,00	27,00
tariflich Beschäftigte	167,94	+ 6,86	+ 0,00	- 1,00	174,80
<b>Gesamt</b>	<b>192,94</b>	<b>+ 7,86</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>200,80</b>
<b>Dezernat 3</b>					
Beamtinnen und Beamte	35,00		+ 0,00		35,00
tariflich Beschäftigte	404,01	+ 4,86	+ 0,00		408,87
<b>Gesamt</b>	<b>439,01</b>	<b>+ 4,86</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>443,87</b>
<b>Landkreis Peine - Kernverwaltung ohne Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung -</b>					
Beamtinnen und Beamte	97,00				99,00
tariflich Beschäftigte	849,86	+ 21,96	+ 0,00		872,82
<b>Zwischensumme</b>	<b>946,86</b>	<b>+ 21,96</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>968,82</b>
<b>Personalüberlassung an A + B (ohne Leerstellen und Altersteilzeit)</b>					
tariflich Beschäftigte	42,78	- 3,00			
<b>Gesamt</b>	<b>42,78</b>	<b>- 3,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>39,78</b>
<b>Nachwuchskräfte</b>					
Beamtinnen und Beamte	12,00				12,00
tariflich Beschäftigte	38,00				38,00
Freiwilliges soziales Jahr	23,00				23,00
Praktikanten/innen	9,00				9,00
<b>Gesamt</b>	<b>82,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>82,00</b>
<b>Leerstellen</b>					
Beamtinnen und Beamte	4,00				4,00
tariflich Beschäftigte	24,75	+ 0,00	+ 0,00		24,75
<b>Gesamt</b>	<b>28,75</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>28,75</b>
<b>Leerstellen ATZ - incl. A + B -</b>					
Beamtinnen und Beamte	0,00				0,00
tariflich Beschäftigte	9,50	- 1,50			8,00
<b>Gesamt</b>	<b>9,50</b>	<b>- 1,50</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>8,00</b>
<b>Gesamt Landkreis Peine - Kernverwaltung incl. Leerstellen, Altersteilzeit und Ausbildung-</b>					
Beamtinnen und Beamte	101,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	101,00
tariflich Beschäftigte	926,89	+ 17,46	+ 0,00	+ 0,00	944,35
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.027,89</b>	<b>+ 17,46</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>1.045,35</b>
Nachwuchskräfte	82,00	+ 0,00	+ 0,00	+ 0,00	82,00
<b>Gesamt</b>	<b>1.109,89</b>	<b>+ 17,46</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>+ 0,00</b>	<b>1.127,35</b>

## Beamte

### Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2026 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2025			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

### I. LANDKREISVERWALTUNG

#### Beamte auf Zeit

1	Landrat	B 6	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE ( 372 € mtl.)
2	Erster Kreisrat	B 4	1,00	1,00	1,00		0,00	DAE ( 246 € mtl.)
3	Kreisrat für Bauen / Soziales	B 3	2,00	2,00	2,00		0,00	DAE ( je 186 € mtl.)
			4,00	4,00	4,00	0,00	0,00	

#### Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt: (Höherer Dienst)

4	Leitender Medizinaldirektor	A 16	1,00	1,00	1,00		0,00	
5	Baudirektor	A 15	2,00	2,00	2,00		0,00	
6	Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		0,00	
7	Veterinärdirektor	A 15	1,00	1,00	1,00		0,00	
8	Kreisverwaltungsoberrat	A 14	5,00	5,00	5,00		0,00	
9	Medizinaloberrat	A 14	1,00	1,00	1,00		0,00	
10	Veterinäroberrat	A 14	4,00	4,00	3,00	0,50	0,50	
			15,00	15,00	14,00	0,50	0,50	

## Beamte

### Teil A:

Lfd. Nr.		Bes.- Gruppe	Zahl der Stellen im Hj. 2026 gesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
				insges.	davon am 30.06.2025			
					tatsächl. besetzt			nicht besetzt
					mit Beamten	mit Angest.		
1	2	3	4	6	7	8	9	10

Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt:  
(Gehobener Dienst)

11	Kreisoberamtsrat,-verwaltungsrat	A 13	4,00	4,00	3,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstellen)
13	Kreisamtsrat	A 12	16,00	16,00	11,00	2,00	3,00	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle)
14	Kreisamtmann	A 11	17,00	17,00	11,00	5,00	0,00	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle)
15	Sozialamtmann	A 11	1,00	1,00	0,00	1,00	0,00	
16	Kreisoberinspektor	A 10	22,00	21,00	12,00	8,00	1,00	1,00 x kw nach Aufnahme des Dienstes (Leerstelle); 1,00 x kw 2028 (RPA); 1,00 x ku A 9 nach Aussch. Stelleninh.
17	Lebensmittelkontrolloberinspektor	A 10	2,00	2,00	2,00		0,00	
18	Sozialoberinspektor	A 10	5,00	5,00	4,00	1,00	0,00	
19	Kreisinspektor	A 9	9,00	9,00	4,00	4,00	1,00	
			76,00	75,00	47,00	22,00	5,00	

Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt:  
(Mittlerer Dienst)

20	Lebensmittelkontrollamtsinspektor	A 9	3,00	3,00	2,00	1,00	0,00	
21	Kreisamtsinspektor	A 9	2,00	2,00	0,00	2,00	1,00	
22	Gesundheitsamtsinspektor	A 9	3,00	3,00	2,00	1,00	0,00	
			8,00	8,00	4,00	4,00	1,00	

<b>gesamt I. - Landkreisverwaltung -</b>		<b>103,00</b>	<b>102,00</b>	<b>69,00</b>	<b>26,50</b>	<b>6,50</b>	
--	--	---------------	---------------	--------------	--------------	-------------	--

Die Beamtinnen führen die Amtsbezeichnung in weiblicher Form

**Teil A :**

**Tarif - Beschäftigte**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke	
					insges.	davon am 30.06.2025			
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt		
1	2	3		4	5	6	7	8	
1	Ärztin/Arzt	15	10,67	8,17	6,92	4,67	2,25	0,75 x kw 2027 (FD35)	
2	Kinder-/Jugendpsychiater			0,50	0,50	0,50	0,00		
3	Leiter/in IWB / KVHS			2,00	2,00	2,00	0,00		
4	Dipl.-Psychologe/in	14	5,94	2,94	2,94	1,94	1,00		
5	Leitung FD 34			1,00	1,00	1,00	0,00		
6	Museumsleiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00		
7	Dipl.-Biologe/in			1,00	0,00	0,00	0,00		
8	Tierärztin/-arzt			0,00	0,50	0,50	0,00		
9	Besch. o. Entgeltfortz.	13	8,28	0,00	0,00	0,00	0,00		
10	Dipl.-Biologe/in			0,00	1,00	0,00	1,00		
11	Dipl.-Geograph			1,00	1,00	1,00	0,00		
12	Dipl.-Pädagoge/in			4,38	4,38	4,38	0,00		
13	Dipl.-Psychologe/in			0,90	0,90	0,82	0,08		
14	Kulturmanager/in			1,00	1,00	1,00	0,00		
15	Leitung Klimaschutz			1,00	1,00	1,00	0,00		
16	Abteilungsleiter/in	12	19,50	1,00	1,00	1,00	0,00		
17	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	1,00	0,00		1,00 x kw nach Ende ATZ
18	Dipl.-Ingenieur/in ( FH )			10,50	9,00	6,00	3,00		1,00 kw 2029 (FD 21)
19	Gleichstellungsbeauftragte/r			1,00	1,00	0,00	1,00		
20	Leitung FD 12, 13, 25; 32; 33; Stellv. FD 33, Ref. 1			6,00	5,00	5,00	0,00		
21	Abteilungs-/Sachgebietsleiter/in	11	56,97	6,00	5,76	5,76	0,00	1 x ku A 10 nach Aussch. Stelleninh. (FD 35)	
22	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ	
23	Brandschutzprüfer/in( Dipl.-Ing.-FH)			1,00	1,00	1,00	0,00		
24	Controller/in			2,00	2,00	2,00	0,00		
25	Dipl.-Ingenieur/in( FH)			36,00	32,33	27,00	5,33		
26	EDV-Systembetreuer			2,00	2,00	2,00	0,00		
27	Leitung FD29, R 2, Musikschule, Sozialmonitoring, Büchereien, KMZ			5,00	6,00	6,00	0,00		
28	Pressesprecher			0,00	1,00	1,00	0,00		
29	Programmbereichskoordinator/in			0,75	0,75	0,75	0,00		
29	Besch. o. Entgeltfortz.			0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Sachbearbeiter/in			2,50	1,00	1,00	0,00	0,50 x kw 2029 (FD32)	
31	Stellv. Gleichstellungsbeauftragte			0,72	0,72	0,72	0,00		

**Teil A :**

**Tarif - Beschäftigte**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2025		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
32	Besch. o. Entgeltfortz.	10	62,52	0,75	0,75	0,75	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
33	Beschäftigte in ATZ			0,00	0,00	0,00	0,00	
34	Controller/in			5,00	5,00	4,00	1,00	
35	EDV-Systembetreuer/in			30,00	27,00	27,00	0,00	2,00 x kw 2027 (FD35)
36	Fachkraft Jugendarbeit Museum, Leitung			1,50	0,50	0,50	0,00	
37	Musikschullehrer/in			1,00	0,95	0,95	0,00	
38	Projektkoordinator/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
39	Psychiatriekoordinator/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
40	Sachbearbeiter/in			17,27	19,77	15,77	4,00	1,00 ku Egr. 9 c nach Aussch. Stelleninh. (FD 33); 1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat)
41	Teamleitungen			5,00	5,00	5,00	0,00	
42	Arbeitsvermittler/in	9 c	83,73	39,80	39,80	38,16	1,64	
43	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
44	Besch. o. Entgeltfortz.			3,75	3,75	3,75	0,00	3,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
45	Sachbearbeiter/in			32,34	28,34	26,11	2,23	1,00 kw 2027 (FD 35); 1,00 x kw 2030 (OE31)
46	Sachbearbeiter/in A+B			0,91	0,91	0,91	0,00	0,91 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
47	Sprachförderkräfte			5,93	6,93	6,93	0,00	
48	Abfallberater/in A+B	9 b	59,86	0,00	0,00	0,00	0,00	
49	Arbeitsvermittler/in			3,00	4,00	3,64	0,36	
50	Bautechniker/in			3,00	3,00	2,00	1,00	
51	Beschäftigte in ATZ			0,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
52	Dipl.-Bibliothekekar/in			1,00	1,75	1,75	0,00	1,75 x ku in EG 8 nach Aussch. Stelleninh. (FD19)
53	EDV-Systembetreuer/in			2,00	1,00	1,00	0,00	
54	Elektromeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
55	Musikschullehrer/in			20,42	21,20	17,81	3,39	
56	Pflegeberater/in			2,25	2,25	2,25	0,00	
57	Projektmitarbeiter/in KVHS			3,82	4,54	4,54	0,00	
58	Sachbearbeiter/in			22,37	21,37	17,50	3,87	1,00 x ku EG 9 b in EG 9a nach Aussch. Stelleninh. (FD32)
59	Technische/r Mitarbeiter/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
60	Archivar/in	9 a	200,34	1,00	1,00	1,00	0,00	
61	Bautechniker/in			3,00	3,00	2,00	1,00	
62	Beschäftigte in ATZ			0,00	0,00	0,00	0,00	
63	Besch. o. Entgeltfortz.			16,00	16,00	16,00	0,00	14,00 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstellen)
64	Erste Vorzimmerkraft Landrat			1,00	1,00	1,00	0,00	
65	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,00	0,00	0,00	0,00	
66	Gesundheitsaufseher/in			5,79	4,65	4,65	0,00	1,14 x kw 2028 (FD35)
67	Handwerksmeister			1,00	1,00	1,00	0,00	
68	Kreisschirrmeister/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
69	Meister/in A+B			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
70	Projektmitarbeiter/in KVHS			2,90	2,90	2,90	0,00	

**Teil A :**

**Tarif - Beschäftigte**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung  Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2025		
						tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
71	Sachbearbeiter/in			160,75	155,42	148,68	6,74	1,00 x kw nach Wegfall Freistellungsvoraus. (Personalrat); 1,00 x kw 2028 (FD32); 1,00 kw 2028 (FD35)
72	Sachbearbeiter/in A+B			0,90	0,90	0,90	0,00	0,90 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
73	Veterinärassistent/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
74	Technische/r Mitarbeiter/in			5,00	4,00	4,00	0,00	
75	Erste Vorzimmerkraft			3,00	3,00	3,00	0,00	
76	Erste Vorzimmerkraft A+B			0,00	1,00	0,00	1,00	
77	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			4,25	3,25	3,25	0,00	
78	Gerätewart/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
79	Handwerksmeister			0,00	0,00	0,00	0,00	
80	Kreisstraßenwärter/ in			4,00	3,00	3,00	0,00	
81	Sachbearbeiter/in			22,57	25,44	24,44	1,00	1,00 x kw 2027 (FD 35)
82	Sprachförderkräfte			0,90	0,90	0,90	0,00	
83	Technische/r Mitarbeiter/in			0,00	1,00	1,00	0,00	
84	Beschäftigte in ATZ			0,00	0,50	0,00	0,50	0,50 x kw nach Ende ATZ
85	Sachbearbeiter/in			24,15	25,29	23,88	1,41	1,00 x kw 2033 (FD 17); 0,50 x kw 2028 (FD32)
86	Bauzeichner/in			1,65	1,65	1,65	0,00	
87	Beschäftigte in ATZ			4,00	4,00	4,00	0,00	4,00 x kw nach Ende ATZ
88	Besch. o. Entgeltfortz.			0,75	0,75	0,75	0,00	0,75 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstelle)
89	Erste Vorzimmerkraft FDL/PR			10,82	10,64	9,50	1,14	
90	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			7,08	7,33	7,33	0,00	
91	Gerätewart/ in			6,00	5,00	5,00	0,00	
92	Handwerker/in			5,00	6,00	6,00	0,00	4,00 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD27)
93	Hausmeister/in			5,04	5,04	5,04	0,00	
94	Kraftfahrer/in			1,00	1,00	1,00	0,00	
95	Kraftfahrer/in A+B			2,00	2,00	2,00	0,00	2,00 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
96	Kreisstraßenwärter/ in			1,00	1,00	1,00	0,00	
97	Sachbearbeiter/in			47,51	45,62	44,92	0,70	4,54 x ku in Egr. 5 nach Aussch. Stelleninh. (FD 33)
98	Schulsekretär/in			32,51	32,51	29,80	2,71	
99	Veterinärassistent/in			0,00	0,00	0,00	0,00	
100	Zahnprophylaxehelfer/in			2,41	2,41	2,41	0,00	
101	Arzthelfer/in			4,99	3,84	3,83	0,01	0,64 x kw 2027 (FD 35)
102	Aufsicht Museum			0,80	0,80	0,80	0,00	
102	Fachang. Medien- u. Inform.dienste			0,77	0,77	0,00	0,77	
103	Handwerker/in			5,00	3,00	2,00	1,00	
104	Hausmeister/in			23,73	23,73	23,73	0,00	
105	Kraftfahrer/in A+B			16,00	17,00	17,00	0,00	16,00 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
106	Kreisstraßenwärter/ in			11,00	12,00	12,00	0,00	
107	Sachbearbeiter/in			68,69	65,83	59,92	5,91	2 x kw 2033 (FD17); 1,5 x kw 2027 (FD35)
108	(Hilfs-)Hausmeister			2,00	2,00	1,98	0,02	
109	Sachbearbeiter/in A+B			1,97	1,97	1,97	0,00	1,97 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)

**Teil A :**

**Tarif - Beschäftigte**

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung Veränderungen	Entgeltgruppe	Summe nach Entg.gr.	Zahl der Stellen im Hj. 2026	Zahl der Stellen im Vorjahr			Erläuterungen, Vermerke
					insges.	davon am 30.06.2025 tatsächl. besetzt	nicht besetzt	
1	2	3		4	5	6	7	8
110	(Hilfs-)Hausmeister	4	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
111	Hilfssachbearbeiter/in			2,00	2,00	2,00	0,00	
112	(Hilfs-)Hausmeister	3	23,59	1,87	1,87	1,00	0,87	
113	Hilfssachbearbeiter/in			1,11	1,42	1,42	0,00	
114	Müllwerker/in A+B			17,00	18,00	18,00	0,00	17,00 x kw nach Aussch. Stelleninh. (A+B)
115	Stenotypist/in			1,11	1,85	1,61	0,24	
116	Technisches Prüfpersonal			2,50	2,50	2,00	0,50	
117	Aufsicht Museum	2	2,88	0,38	0,38	0,20	0,18	
118	Raumpfleger/in			2,50	2,50	1,98	0,52	
119	Amtl. Tierärzte/innen / Fleischkontrolleure / innen	bes. TV	6,00	6,00	6,00	6,00	0,00	

**Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst:**

120	Stellv. FDL 34	S 18	1,00	1,00	1,00	0,00	1,00	
121	Jugendhilfeplaner	S 17	6,00	1,00	1,00	1,00	0,00	
122	Abteilungs-/Sachgebietsleitung			4,00	4,00	3,00	1,00	
123	Beschäftigte in ATZ			1,00	1,00	1,00	0,00	1,00 x kw nach Ende ATZ
123	KiTa-Fachberatung	S 15	3,77	1,00	1,00	1,00	0,00	
124	Sozialarbeiter/in			2,77	2,77	2,00	0,77	
125	Besch. o. Entgeltfortz.	S 14	36,23	1,50	1,50	0,75	0,00	1,50 x kw nach Arbeitsaufnahme (Leerstellen)
126	Sozialarbeiter/in			34,73	33,73	31,73	2,00	0,17 x kw 2027 (FD35)
127	Sozialarbeiter/in	S 12	29,71	29,71	24,45	23,45	1,00	0,26 x kw 2030
128	Sozialarbeiter/in	S 11 b	3,27	3,27	7,27	6,27	1,00	

129	Hebamme	P 8	0,50	0,50	0,50	0,50	0,00	
-----	---------	-----	------	------	------	------	------	--

<b>insgesamt TV-Beschäftigte:</b>			<b>944,35</b>	<b>944,35</b>	<b>926,39</b>	<b>861,50</b>	<b>64,14</b>	* Langzeiterkrankte außerhalb der Lohnfortzahlung werden als "nicht besetzt" geführt.
-----------------------------------	--	--	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------	---

## Anhang 2026

### Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

#### Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Art der Vergütung</b>	<b>vorgesehen im Hj. 2026</b>	<b>beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2025</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1	Fachang. Medien/ Inform.-Azubi	Ausbildungsvergütung	3	0	
2	Bauzeichner/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	1	
3	IT-Auszubildende/r	Ausbildungsvergütung	2	1	
4	Hygienekontrolleur/in	Ausbildungsvergütung	1	1	
5	Kreisinspektor/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	9	6	
6	Bauoberinspektor/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	1	0	
7	Lebensmittelkontrollsekretär/in-Anwärter/in	Anwärterbezüge	2	2	
8	Praktikant/in des Sozial-u. Erziehungsdienstes	Praktikantentgelt	6	1	
9	Freiwilliges soziales/ ökologisches Jahr bzw. Bundesfreiwilligendienst	Vergütung	23	18	
10	Straßenwärter/in-Azubi	Ausbildungsvergütung	2	2	
11	Verwaltungsfachangest.-Azubi	Ausbildungsvergütung	28	26	
12	Bachelorstudentinnen/-studenten "Soziale Arbeit" im Praktikantenverhältnis	Ausbildungsvergütung	3	0	
		<b>insgesamt:</b>	<b>82</b>	<b>58</b>	

Anhang 2026

**Beschäftigte in Altersteilzeit im Blockmodell, die sich im Jahr 2026 in der Freistellungsphase befinden**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Beschäftigtenart</b>	<b>Besoldungs-/ Entgeltgruppe</b>	<b>Beginn der Freistellung</b>	<b>Ende Dienstverhältnis</b>	<b>Erläuterungen</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
1	TV- Beschäftigte	S 17	01.05.2024	30.06.2026	
2	TV- Beschäftigte	12	01.01.2024	28.02.2026	
3	TV- Beschäftigte	11	01.08.2023	31.01.2026	
4	TV- Beschäftigte	9c	01.05.2024	30.06.2026	
5	TV- Beschäftigte	6	01.02.2024	31.01.2026	
6	TV- Beschäftigte	6	01.02.2024	30.04.2026	
7	TV- Beschäftigte	6	01.09.2024	31.12.2026	
8	TV- Beschäftigte	6	01.10.2024	30.11.2026	
		<b>insgesamt:</b>	<b>8</b>		

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht I

I. Beamte		Summen:	4,00					14,00				75,00					8,00			101,00			
			1,00	1,00	2,00		1,00	4,00	10,00		5,00	15,00	18,00	29,00	9,00	8,00			101,00				
Glied.-Nr.	Organisationseinheit	Laufbahngruppe 2															Laufbahngr. 1			Erläuterungen	Su.	Su. f. Bereich	
		Beamte auf Zeit					2. Einstiegsamt "höherer Dienst"				1. Einstiegsamt "gehobener Dienst"						2. Einstiegsamt "mittlerer Dienst"						
		B 6	B 5	B 4	B 3	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7					
50	Verwaltungsführung	1,00																	DAE ( 372 € mtl.)	1,00			
R 4	Digitalisierung und Infrastrukturprojekte							1,00						1,00							2,00		
RPA	Rechnungsprüfungsamt									1,00	1,00	4,00							1,00 x A 11 kw 2028		6,00		
PR	Personalrat																					9,00	
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -			1,00															DAE ( 246 € mtl.)		1,00		
11	Org.-Einheit - EDV -							1,00														1,00	
12	Fachdienst - Personal und Service -									1,00	2,00	1,00		1,00	1,00							6,00	
13	Fachdienst - Finanzen -										3,00	2,00										5,00	
14	Fachdienst - Kreiskasse -											1,00										1,00	
15	Fachdienst - Recht -						1,00	2,00														3,00	
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -							1,00			3,00		2,00									6,00	
17	Fachdienst - Straßenverkehr -									1,00			2,00									3,00	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung)									1,00												1,00	27,00
20	Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -				1,00														DAE 186 € mtl.		1,00		
21	Fachdienst - Umwelt -						1,00						3,00									4,00	
22	Klimaschutzagentur																						
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -						1,00	4,00				1,00	2,00		3,00							11,00	
25	Fachdienst Straßen											1,00										1,00	
26	Fachdienst - Bauordnung, Raumordnung -						1,00					1,00	3,00	1,00								6,00	
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb										1,00		1,00									2,00	
29	Zentrale Vergabestelle												2,00									2,00	27,00
30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit				1,00														DAE 186 € mtl.		1,00		
32	Fachdienst - Soziales -										2,00	3,00		1,00					1 x A 10 ku in A9 nach Ausscheiden Stelleninh.		6,00		
33	Fachdienst - Jobcenter -										2,00	1,00	1,00	6,00								10,00	
34	Fachdienst - Jugendamt -										1,00	3,00	4,00	1,00								9,00	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -					1,00		1,00			1,00		4,00		3,00				1x A 10 ku nach Ausscheiden Stelleninh.		10,00	36,00	
	Leerstellen									1,00	1,00	1,00	1,00						kw nach Wiederaufnahme des Dienstes		4,00	4,00	
<b>Summe:</b>		<b>103,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>2,00</b>		<b>1,00</b>	<b>4,00</b>	<b>10,00</b>		<b>5,00</b>	<b>15,00</b>	<b>18,00</b>	<b>29,00</b>	<b>9,00</b>	<b>8,00</b>			<b>Gesamt</b>	<b>103,00</b>	<b>103,00</b>		

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	ATI (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich
<b>50</b>	<b>Verwaltungsführung</b>										1,00										1,00	
R1	Ref. f. Landrat, Kreistag u. Öffentlichk.arb.					1,00			1,00		2,50										4,50	
R2	Referat für Migration und Teilhabe						1,00							0,50							1,50	
R3	Gleichstellung					1,00	0,72							0,28							2,00	
R4	Digitalisierung und Infrastrukturprojekte				1,00		1,00	4,50			1,00										7,50	
RPA	Rechnungsprüfungsamt						1,00														1,00	
PR	Personalrat						1,00				2,00			0,74						a)	3,74	21,24

<b>10</b>	<b>Dezernat 1 - Zentrale Dienste -</b>											0,50									0,50	
11	Org.-Einheit - EDV -					2,00	18,00														20,00	
12	Fachdienst - Personal und Service -		0,54			2,00	3,00		1,00	5,39	0,50		2,82	6,63							21,88	
12	Fachdienst - Personal und Service - (zentrale Personalstellen)										2,00			8,00							10,00	
13	Fachdienst - Finanzen -				1,00	1,00	1,77			2,41				1,77							7,95	
14	Fachdienst - Kreiskasse -							1,00		11,12	4,70		3,54	1,50							21,86	
15	Fachdienst - Recht -									1,00											1,00	
16	Fachdienst - Ordnungsangelegenheiten -					1,00	1,00	7,00	1,00	21,29	2,00	7,80	9,50	2,35		0,50					53,44	
17	Fachdienst - Straßenverkehr -							1,00		5,60	6,67	9,79	2,50	20,14						b)	45,70	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Verwaltung incl. Museum)			1,00	1,00		3,00	0,50		3,50	6,42		0,85	2,78	2,80			0,38			22,23	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Kreismedienzentrum)					1,00	1,00		1,00	1,24	4,25		7,08	0,77						c)	16,34	
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)						8,00	1,00		0,50				32,51							42,01	262,91

<b>20</b>	<b>Dezernat 2 - Umwelt, Bauen, Ordnung -</b>											1,00									1,00	
21	Fachdienst - Umwelt -			2,00		2,00	11,00			5,50	1,52		2,53							d)	24,55	
22	Klimaschutzagentur				1,00	2,50	2,00														5,50	
24	Fachdienst - Veterinärwesen u. Lebensmittelüberwachung -							1,00		3,18	1,60		2,01			0,50		6,00			14,29	
25	Fachdienst Straßen					5,00			2,00	2,00	4,00		2,00	11,64							26,64	
26	Fachdienst -Bauordnung, Raumordnung					2,00	6,00			6,00			1,00	1,41	1,00						17,41	
27	Immobilienwirtschaftsbetrieb		1,00			1,00	13,00		0,64	5,00	5,50	1,00	13,33	33,93		3,50	2,50		e)	80,40		
29	Zentrale Vergabestelle						1,00	1,00	1,50			0,51									4,01	173,80

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	ATI (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich	
<b>30</b>	<b>Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit</b>											0,50										<b>0,50</b>	
31	Sozialmonitoring					1,00	0,50	1,00				0,90	0,50							f)		<b>3,90</b>	
32	Fachdienst - Soziales -				1,00	2,50	1,50	3,00	9,39	33,00	0,82	4,21	2,62	3,16						g)		<b>61,20</b>	
33	Fachdienst - Jobcenter -				2,00	1,00	9,00	48,70	8,73	34,19	1,00		23,59	3,04						h)		<b>131,25</b>	
34	Fachdienst - Jugendamt -			2,94	0,82			2,00	4,00	3,00	19,91	0,50		1,90	3,55		0,50					<b>39,12</b>	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -		8,13				1,00	7,00	1,30		8,79	1,00	1,00	3,41	15,40	1,00	1,11			i)		<b>49,14</b>	
38	Kreisvolkshochschule		1,00		4,46		0,75	1,00	5,93	4,82	2,90	0,75		2,40	1,82		0,48					<b>26,31</b>	
39	Kreismusikschule						1,00	1,00		20,42				1,34	0,93							<b>24,69</b>	<b>336,11</b>
	Personalüberlassung an A + B								0,91		1,90			2,00	17,97		17,00			j)		<b>39,78</b>	<b>39,78</b>
	Altersteilzeit					1,00	1,00		1,00					4,00						k)		<b>7,00</b>	<b>7,00</b>
	Leerstellen						2,00	0,75	3,75		16,00			0,53						l)		<b>23,03</b>	<b>23,03</b>
	<b>Summen:</b>		<b>10,67</b>	<b>5,94</b>	<b>8,28</b>	<b>19,50</b>	<b>57,97</b>	<b>61,52</b>	<b>83,73</b>	<b>59,86</b>	<b>200,34</b>	<b>35,72</b>	<b>24,15</b>	<b>126,68</b>	<b>135,04</b>	<b>2,00</b>	<b>23,59</b>	<b>2,88</b>	<b>6,00</b>			<b>863,87</b>	<b>863,87</b>

Vermerke Tarifbeschäftigte :

a)	<b>Pers.-Rat</b>	1,00 x Egr. 11 und 2,00 x Egr. 9a kw nach Wegfall der Freistellungsvoraussetzungen
b)	<b>Fachd. 17</b>	1,00 x Egr. 8 kw 2033; 2,00 x Egr. 5 kw 2033
c)	<b>Fachd. 19</b>	1,00 x Egr. 9b ku in Egr. 8 nach Ausscheiden Stelleninh.
d)	<b>Fachd. 21</b>	1,00 x Egr. 12 kw 2029
e)	<b>Fachd. 27</b>	4,00 x Egr. 6 ku Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
f)	<b>Fachd. 31</b>	1,00 x Egr. 9c kw 2030
g)	<b>Fachd. 32</b>	1,00 x Egr. 9b ku in Egr. 9a nach Ausscheiden Stelleninh.; 1,00 x Egr. 9a kw 2028; 0,50 x Egr. 7 kw 2028; 0,50
h)	<b>Fachd. 33</b>	1,00 x Egr. 10 ku in Egr. 9c nach Ausscheiden Stelleninh.; 4,54 x Egr. 6 ku in Egr. 5 nach Ausscheiden Stelleninh.
i)	<b>Fachd. 35</b>	4,00 x Egr. 10 kw 2027; 3,50 x Egr. 5 kw 2027; 1 x EG 11 ku A10 nach Aussch. Stelleninh.; 0,75 x Egr. 15 kw 2027; 1,00 x Egr. 8 kw 2027; 1,00 x Egr. 9 c kw 2027; 1,14 x Egr. 9a kw 2028
j)	<b>A+B</b>	39,78 x kw div. Egr. nach Ausscheiden Stelleninh.
k)	<b>Altersteilz.</b>	Stellen für Bedienstete, die sich in 2026 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
l)	<b>Leerstellen</b>	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst

Teil B: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Stellenübersicht II

OE Nr.	Organisationseinheit	ATI (15Ü)	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	Bes. TV	Bem.	Su.	Su. f. Bereich
OE Nr.	Organisationseinheit			S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11 b					P 8				Bem.	Su.	Su. f. Bereich
10	Dezernat 1 - Zentrale Dienste -																					
19	Fachdienst - Schule, Kultur, Sport - (Schulen)									4,00											4,00	4,00

30	Dezernat 3 - Soziales, Jugend, Gesundheit																					
32	Fachdienst - Soziales -						1,00			11,70											12,70	
33	Jobcenter																					
34	Fachdienst - Jugendamt -			1,00	5,00		2,77	29,56		12,01	3,27									m)	53,61	
35	Fachdienst - Gesundheitsamt -							5,17		2,00						0,50					7,67	73,98

	Altersteilzeit				1,00															n)	1,00	1,00
	Leerstellen							1,50												o)	1,50	1,50
<b>Summen:</b>				<b>1,00</b>	<b>6,00</b>		<b>3,77</b>	<b>36,23</b>		<b>29,71</b>	<b>3,27</b>					<b>0,50</b>					<b>80,48</b>	<b>80,48</b>

**Vermerke Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:**

m)	<b>Fachd. 34</b>	1,00 x S 14 kw 2027, 0,26 x S 12 kw 2030
n)	<b>Altersteilz.</b>	Stellen für Bedienstete, die sich in 2024 in der Freizeitphase der Altersteilzeit befinden
o)	<b>Leerstellen</b>	Leerstellen für abwesende Beschäftigte (z.B. Elternzeit, Sonderurlaub, Zeitrente) ohne Vergütung

	Verw.führung	Dezernat 1	Dezernat 2	Dezernat 3	Personalüberl., ATZ, Leerstellen	<b>Summe:</b>
Tarifbeschäftigte TVöD	21,24	262,91	173,80	336,11	69,81	<b>863,87</b>
Tarifbeschäftigte Sozial- und Erziehungsdienst, Pflegedienst		4,00		73,98	2,50	<b>80,48</b>
<b>Summe:</b>	<b>21,24</b>	<b>266,91</b>	<b>173,80</b>	<b>410,09</b>	<b>72,31</b>	<b>944,35</b>

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2026 - 2029

Gruppe	Budget	Maßnahme	2026	2027	2028	2029
		<b>investive Einzahlungen Finanzhaushalt:</b>				
<b>D</b>	16	Förderzuschüsse vom Land für den Wiederaufbau des Sirennetzes	624.800	0	0	0
<b>E</b>	19	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0	240.000	0	0
	19	Investitionszuweisungen vom Land (Start-Chancen-Programm)	147.000	0	0	0
	19	Investitionszuweisungen vom Land (LEADER)	88.200	0	0	0
<b>Budget 1</b>			<b>860.000</b>	<b>240.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>G</b>	25	K 18/20 OD Blumenhagen	0	600.000	720.000	0
	25	K 69 Ersebrücke, Wense - K 65	1.200.000	50.000	0	0
	25	K 71 Radweg Sierße - Bettmar	100.000	400.000	0	0
<b>H</b>	27	Investitionszuweisung vom Land (Förderung Fahrradabstellanlagen)	658.000		0	0
	27	Investitionszuweisung vom Land (Bäderinfrastruktur Hohenhameln)	0	250.000	250.000	250.000
	27	Investitionszuweisung vom Land (Bäderinfrastruktur Edemissen)	760.000	0	0	0
<b>Budget 2</b>			<b>2.718.000</b>	<b>1.300.000</b>	<b>970.000</b>	<b>250.000</b>
<b>C</b>	34	Investitionszuweisungen vom Land (RL IKiGa)	225.900	0	0	0
<b>Budget 3</b>			<b>225.900</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	80	Rückzahlungen aus Wohnbaudarlehen	0	0	0	0
	80	Investitionszuweisungen aus der Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	0	0	0	0
	81	Beitrag der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse für IGS Peine/Vöhrum	0	0	0	0
	81	Rückzahlung von Darlehen der Gemeinden an die Kreisschulbaukasse	0	0	0	0
<b>Budget 8</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Einzahlungen Gesamtbudget</b>			<b>3.803.900</b>	<b>1.540.000</b>	<b>970.000</b>	<b>250.000</b>

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2026 - 2029

Gruppe	Budget	Maßnahme	2026	2027	2028	2029
		<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>				
<b>A</b>	11	Software eGovernment	120.000	120.000	120.000	120.000
	11	Software Microsoft	160.000	160.000	160.000	160.000
	11	Software allgemein	100.000	100.000	100.000	100.000
	11	IT-Sicherheitssoftware	150.000	50.000	50.000	50.000
	11	Server	100.000	145.000	175.000	100.000
	11	Festplattenstapel / Storage / SAN / Bandlaufwerk	150.000	70.000	100.000	100.000
	11	Ersatzbeschaffung Netzwerkkomponenten	180.000	50.000	50.000	70.000
	11	Digitalisierung	25.000	25.000	25.000	25.000
	11	Sonstige EDV-Ausstattung	70.000	70.000	70.000	70.000
	11	50 Convertibles pro Jahr ab 2023	65.000	65.000	65.000	65.000
	11	30 Notebooks pro Jahr ab 2026	45.000	45.000	45.000	45.000
11	Präsentationstechnik	100.000	100.000	100.000	100.000	
<b>B</b>	12	Zeiterfassungssystem	2.500	2.500	2.500	2.500
	12	Finanzvermögen-Versorgungsrücklage Beamte	11.100	11.100	11.100	11.100
<b>C</b>	15	Erw. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	2.000	2.000	2.000	2.000
<b>D</b>	16	Asservatenverwaltung)	4.000			
	16	Beschaffung Software Gewerbebereich	20.000			
	16	Dokumentationsdrohne inkl. FlyMore		1.500		
	16	Ersatzbeschaffung Akku Powerstation (Ecoflow max)			1.200	
	16	Ersatzbeschaffung KdoW Kreisbrandmeister			50.000	
	16	Erneuerung Digitale Alarmumsetzer (DAU)	50.000	50.000	50.000	
	16	Ersatzbeschaffung Pumpenprüfstand FTZ				150.000
	16	Erneuerung Abgasabsauganlage im Bereich Pumpenprüfstand	20.000			
	16	Beschaffung Atemschutztechnik Überdruck / PSA	25.000	87.500		
	16	Beschaffung Software Vorbeugender Brandschutz		20.000		
	16	Mehrzweck-Trailer (Logistik, Vorhaltung Löschwasser,	110.000			
	16	Beschaffung Löschunterstützungsfahrzeug	200.000			
	16	Ersatzbeschaffung Hochdruckreiniger Fzg.-Wäsche			10.000	
	16	Ersatzbeschaffung Messgerät VBG A3			15.000	
	16	Ersatzbeschaffung GW L2			400.000	
	16	Erweiterung Teleskoplader (Arbeitsbühne mit tragbarer Fernbedienung)	20.000			
	16	Erweiterung Software InManSyS	25.000	14.000		
	16	Ersatzbeschaffung Hardware (Tablets für mobile Simulationstechnik Hardware Aus- und Fortbildung RettD	19.500		70.000	
	16	Wiederaufbau Sirennetz	436.000			
	16	Notfallplanung KRITIS	100.000	100.000	100.000	100.000
	16	Krisenlagen	25.000			
	16	Kraftstoffversorgung	7.000			
	16	Beschaffung eines Sanitäranhängers	60.000			
16	Erweiterung Ausstattung für Netzersatzanlagen	50.000				
16	Beschaffung eines MTW für den Katastrophenschutz				50.000	
<b>C</b>	17	Erwerb. v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. aus Überschüssen	20.000			
<b>E</b>	19	WLAN-Ausbau Realschule Ilsede	750.000	1.000.000		
	19	Sanierung FUR und Vorbereitungsraum Ratsgymnasium Peine	60.000			
	19	WLAN-Ausbau Gymnasium Vechelde	750.000	750.000		
	19	Anbindung Sporthalle an WLAN-Netz Schule Silberkampfgymnasium	125.000			
	19	Anschaffungen über Start-Chancen-Programm Hauptschule Hohenhamlen	75.000			
	19	Anschaffungen über Start-Chancen-Programm Grund- und Hauptschule Ilsede	60.000			
	19	Anschaffungen über Start-Chancen-Programm Gunzlinrealschule	50.000			
	19	Anschaffungen über Start-Chancen-Programm Bodenstedt Wilhelm Schule Realschule	25.000			
	19	Bau eines Buswartehäuschens Realschule Ilsede	17.500			

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2026 - 2029

Gruppe	Budget	Maßnahme	2026	2027	2028	2029
		<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>				
<b>E</b>	19	Bau eines Buswartehäuschens Gymnasium Ilsede	17.500			
	19	WLAN-Ausbau IGS Edemissen	750.000	2.200.000		
	19	Sanierung Lehrküche IGS Edemissen	150.000			
	19	WLAN-Ausbau Hauptschule Hohenhameln	37.500	350.000		
	19	WLAN-Ausbau Realschule Hohenhameln	37.500	350.000		
	19	Sanierung Lehrküche Realschule Hohenhameln	150.000			
	19	Telefonanlagen Hauptschule Hohenhameln	5.000			
	19	Telefonanlagen Realschule Vechede	10.000			
	19	Telefonanlagen Bodenstedt Wilhelm Schule Realschule	15.000			
	19	Anschaffung neuer Server Hauptschule Hohenhameln	5.000			
	19	Anschaffung neuer Server Realschule Hohenhameln	5.000			
	19	Anschaffung neuer Server Bodenstedt Wilhelm Schule Realschule	15.000			
	19	Anschaffung neuer Server Astrid-Lindgren-Schule Ilsede	15.000			
19	Anschaffung neuer Server Förderschule Ilse der Hütte	5.000				
<b>F</b>	19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan Allgemeine Schulverwaltung	160.000	160.000	160.000	
	19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan RS Ilsede	15.000			
	19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan IGS Vöhrum	40.000			
	19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan Allgemeine Schulverwaltung, Displays	200.000			
	19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan Allgemeine Schulverwaltung Hardware und Dienstfahrzeuge	173.000			
	19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan Allgemeine Schulverwaltung	6.000	30.000	3.000	
	19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan Allgemeine Schulverwaltung Lernraum der Zukunft	25.000	7.700	7.700	
19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan Kreismuseum	110.200				
19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan Kreismuseum Klimageräte	3.600	3.600	3.600		
19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan Kreisarchiv	160.000				
19	Erwerb v. bew. Sachen - Finanzplan Sporthallen		5.000	5.000		

**Budget 1****6.494.900****6.144.900****1.951.100****1.320.600**

<b>C</b>	20	Klimaschutzmaßnahmen	100.000	100.000	100.000	100.000
	20	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	2.000	2.000	2.000	2.000
	21	Erwerb von Software	134.000			
	21	Gründerwerb für Naturschutzzwecke	515.000			
	24	Ersatz Tiergesundheitslogistikzentrum nach Auslaufen	50.000	50.000	25.000	25.000
<b>C</b>	25	Erwerb v. bewegl. Sachen d. Anlageverm. über 1.000 €	565.000	210.000	330.000	350.000
<b>G</b>	25	Gründerwerb allgemein	30.000	30.000	30.000	30.000
	25	Radweg K 23 Münstedt - B 1		40.000	832.000	
	25	Radweg K 23 Lafferde - B 1		40.000	923.000	
	25	K 14 Radweg Wipshausen - B 214		1.100.000		
	25	K 66 OD Neubrück		25.000	2.249.000	
	25	K 29 Adenstedt - Kreisgrenze				
	25	Radweg K10 Plockhorst - Ohof				
	25	Radwege K7 Wehnsen - Dedenhausen				
	25	K 18/20 OD Blumenhagen		1.300.000	1.690.000	
	25	K 26 OD Oberg 2. Abschn.				
	25	K 29 Radweg Gadenst.- Lauenst. Mühle				
	25	K 29 OD Gadenstedt				
	25	K 45 Radweg Lengede - Vallstedt				
25	K 46 OD Woltwiesche Ost	120.000	2.015.000			

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2026 - 2029

Gruppe	Budget	Maßnahme	2026	2027	2028	2029
		<b>investive Auszahlungen Finanzhaushalt:</b>				
<b>G</b>	25	K 52 Radweg Denstorf - Sonnenberg			100.000	1.000.000
	25	K 56 Radweg K 57 - Kreisgrenze BS				
	25	K 58 OD Wedtlenstedt Ost				
	25	K 59 Radweg L 475 - Kreisgrenze BS				
	25	K 62 Meerdorf - K 20				
	25	K 65 OD Harvesse			100.000	1.500.000
	25	K 69 Wense - B214 mit Neubau Ersebrücke	500.000			
	25	K 70 Wendeburg - Rüper				
	25	K 71 Radweg Sierße - Bettmar	910.000			
	25	K71 Woltoorf - Sierße Kostenanteil BÜ	15.000			
	25	K 72 OD Gr. Bülden				
	25	K 76 OD Eddesse				
	25	Radweg K 35 Bierbergen - Hohenhameln		1.300.000		
	25	K 58 Radweg Wedtlenstedt - Lamme				
	25	Radweg K 27 Ölsburg - Abzw. Gadenst.				
25	K 25 OD Liedingen		60.000	1.200.000		
25	Kostenbeteiligung K 71 Knotenpunkt B 1 OD Bettmar	35.000				
	26	Auszahlungen für den Erwerb von Software (Neuveranschlagung)	244.000			
<b>H</b>	27	Neubau von Photovoltaikanlagen	300.000	0	0	0
<b>C</b>	27	Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen über 1.000 € ohne Umsatzsteuer und Sachgesamtheiten	100.000			
<b>H</b>	27	Hausmeistertrecker, insbesondere für den	41.000	41.000	41.000	41.000
	27	Fahrzeug für den Baubetriebshof (Ersatzbeschaffung)	60.000	100.000		
	27	Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	100.000			
	27	Baukosten RS Vechede (Planungskosten)	0	38.500.000	0	0
	27	Baukosten G9 Ratsgymnasium	500.000			
	27	Anbau FTZ	5.100.000			
	27	Trafo KH I	200.000			
	27	Barrierefreiheit	600.000	600.000	600.000	600.000
	27	Ladeinfrastruktur StVA	100.000			
	27	Ladeinfrastruktur GSA	40.000			
	27	FTZ Erw. Garagen und Stellplätze	1.300.000			
	27	Lehrschwimmbecken Hohenhameln (Förderung)	822.500			
	27	Lehrschwimmbecken Edemissen (Förderung)	950.000			
	27	Teilersatzbau Gunzelin Realschule	300.000			
	27	Netzersatzanlage FTZ	150.000	750.000		
27	Fahrradabstellanlagen (Förderprogramm)	350.000	425.000	425.000	425.000	

**Budget 2**

**14.233.500    46.688.000    8.647.000    4.073.000**

	33	Beschaffung Fernseher EKO	5.000			
	34	Reserve für Beschaffung notwendiger Softwarelizenzen (insbes. PROSOZ 14plus)	15.000			
	34	Investitionszuweisungen an Träger von Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen	995.400			
	34	Ersatz von 5 Zelten (jährlich notwendiges Minimum für den Betrieb des Zeltplatzes)	10.000			
<b>C</b>	35	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	4.000			
	38	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	10.000			
	39	Erwerb v. b.Sachen d. Anlageverm.	30.000			

**Budget 3**

**1.069.400                    0                    0                    0**

	80	Krankenhausumlage	4.110.900	4.193.100	4.277.000	4.362.600
	80	Investitionszuschuss Klinikum	26.300.000			

## Investitionsprogramm / Investitionsförderprogramm von 2026 - 2029

Gruppe	Budget	Maßnahme	2026	2027	2028	2029
		investive Auszahlungen Finanzhaushalt:				
	Budget 8		30.410.900	4.193.100	4.277.000	4.362.600
	Ausgaben Gesamtbudget		52.208.700	57.026.000	14.875.100	9.756.200

Versorgungsrücklage Budget 12

## Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2027 - 2029

Budget	Maßnahme	2027	2028	2029	Summe
27	Neubau Realschule Vechelde	39.775.000	425.000	425.000	40.625.000
	Netzersatzanlage FTZ	38.500.000			38.500.000
	Fahrradabstellanlage	750.000			750.000
	Fahrzeug für den Baubetriebshof	425.000	425.000	425.000	1.275.000
		100.000			100.000
					0

## Erläuterungen Notwendigkeit Investitionen/Kreditaufnahmen

Die folgenden Erläuterungen zum Investitionsprogramm/Investitionsförderprogramm werden in den Vorbericht zum Haushalt 2026 aufgenommen. Zum Teil werden mehrere Einzelmaßnahmen in Gruppen zusammengefasst. Das Investitionsprogramm wurde zur besseren Übersichtlichkeit um eine entsprechende Spalte, der die Gruppenzuordnung zu entnehmen ist, ergänzt.

Bei den vorgesehenen durch Kredite zu finanzierenden Investitionen handelt es sich im Einzelnen um

- Investitionen im IT Bereich i. H. v. insgesamt 1.265.000 €, die zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Landkreisverwaltung unbedingt erforderlich sind (**Gruppe A**). Hierfür sind die geplanten Ersatzbeschaffungen für Server, Speichersysteme und die Beschaffungen von Lizenzen unverzichtbar. Auch der Einsatz von entsprechender IT-Sicherheitssoftware wird immer bedeutender, so dass auch in diese investiert werden muss. Außerdem wird es als attraktiver Arbeitgeber heutzutage als unerlässlich angesehen, "mobiles Arbeiten" anzubieten. Zudem sind die räumlichen Ressourcen im Hinblick auf den wachsenden Personalkörper endlich, so dass auch aus diesem Grund für die Beschaffung von mobilen Geräten Mittel eingeplant sind. Einzahlungen für diesen Bereich gibt es nicht, so dass Investitionen vollständig über Kredite zu finanzieren sind. Hier sind im Rahmen des HSK pauschale Kürzungen in Höhe von 55.000 € pro Jahr vorgenommen worden.
- 2.500 € für die Sicherstellung der durchgehenden Handlungsfähigkeit der Zeiterfassung (**Gruppe B**). Die veranschlagten Mittel werden nur benötigt, wenn Ersatzbeschaffungen durch den Ausfall vorhandener Geräte notwendig werden. Da die gesamte Kreisverwaltung über das Zeiterfassungssystem arbeitet, ist in diesem Fall ein unverzügliches Handeln erforderlich, so dass hier eine Veranschlagung von "Reservemitteln" erfolgt, die vermutlich komplett über Kredite zu finanzieren wäre.
- 733.000 € für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens für die gesamte Verwaltung (**Gruppe C**). Die Mittel sind vollständig über Kredite zu finanzieren und werden vor allem zum Austausch von Mobiliar zur Erfüllung von GuV-Anforderungen (höhenverstellbare Schreibtische) sowie zur Schaffung der Voraussetzungen für Desk-Sharing oder die Beschaffung anderer notwendiger Ausstattungsgegenstände benötigt.
- Beschaffungen für die Kreisfeuerwehr zur Aufrechterhaltung des Brandschutzes sowie für den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst i. H. v. 1.171.500 € (**Gruppe D**). Die Kreisfeuerwehr ist eine rechtlich unselbstständige öffentliche Einrichtung des Landkreises zur Erfüllung seiner übergemeindlichen Einsatzaufgaben. Zur Aufgabenerledigung werden diverse Ausrüstungsgegenstände benötigt sowie Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen erforderlich. Nach derzeitiger Planung werden hierfür im Jahr 2026 Fördermittel i. H. v. 0,62 Mio. € kassenwirksam. Somit ergibt sich im Bereich Kreisfeuerwehr/Katastrophenschutz/ Rettungsdienst ein Kreditbedarf von rd.

450.000 €. Auch zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe Rettungsdienst sind an dieser Stelle Investitionen veranschlagt. Hier sollen Beschaffungen zur Ausrüstung der Fahrzeuge und von Simulationstechnik für die Aus- und Fortbildung erfolgen. Die Investitionen in diesem Bereich fließen in die Gebührenkalkulation mit ein und werden letztlich hierdurch - wenn auch zeitverzögert - refinanziert. Die zunächst notwendige Finanzierung ist aber nur über eine Kreditaufnahme möglich.

- Beschaffungen für die Schulen sind i. H. v. 3,1 Mio. € vorgesehen (**Gruppe E**). Hierbei handelt es sich um die für die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung notwendige Ausstattung der Schulen mit bspw. Servern und der Erneuerung von Telefonanlagen. Hierzu zählen auch die Ausstattungen der Sekretariate, der Mensen und der Büchereien. Für den W-Lan-Ausbau an Schulen sind davon insgesamt 2,3 Mio. € veranschlagt, die zur Fortführung der Digitalisierung an Schulen notwendig sind. Bei einigen Beschaffungen handelt es sich um Beschaffungen im Rahmen des Start-Chancen-Progeamm des Landes, für die im Jahr 2026 mit einer Förderung vom Land i. H. v. 147.000 € gerechnet wird. Insgesamt sind dennoch 3,12 Mio. € durch Kredite zu finanzieren.
- 619.000 € für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens für die allgemeine Schulverwaltung (**Gruppe F**). Hierbei handelt es sich um die für die Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung notwendige Ausstattung. Die Mittel sind vollständig über Kredite zu finanzieren.
- 110.200 € für die Errichtung einer barrierefreien WC-Anlage im Kreismuseum Peine. Die Maßnahmen wird im Zuge des LEADER-Antrages umgesetzt und vom Land Niedersachsen gefördert. Es wird mit einer Förderung von 88.200 € gerechnet. Insgesamt sind dennoch 22.000 € durch Kredite zu finanzieren.
- 3.600 € jährlich für Beschaffungen von Klimageräten und anderen Ausrüstungsgegenständen für das Kreismuseum. Das Kreismuseum hat große Probleme mit dem Raumklima. Dieses kann nicht stabil gehalten werden, weil die Heizungsanlage sich nicht korrekt steuern lässt und eine Lüftungsanlage nicht vorhanden ist. Es gibt große Temperaturschwankungen, die dazu führen, dass die Sammlungsobjekte in der Dauerausstellung Schaden nehmen. In 2024 mussten zahlreiche Objekte aussortiert und entsorgt werden, weil das Material brüchig oder vereinzelt sogar Schimmel (Lederobjekte) angesetzt hat. Aus diesem Grund sollen in den kommenden Jahren nach und nach jeder Raum mit einem mobilen Klimagerät ausgestattet werden, welches das Raumklima (Temperatur und Feuchtigkeit) stabil hält. Diese Anschaffungen wären vollständig über Kredite zu finanzieren.
- 160.000 € für die Einrichtung des Langzeitarchivs. Die für 2025 geplante Einrichtung des Langzeitarchivs konnte nicht erfolgen, so dass diese in 2026 nachgeholt werden soll. Zusätzlich zu der ursprünglichen Ausstattung der neuen Räumlichkeiten mit der Kompaktanlage als Archivierungssystem etc. wird nun mit Architektenkosten gerechnet. Die hierfür erforderlichen Kosten sind vollständig über Kredite zu finanzieren.

- 100.000 € für Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung von PV-Anlagen auf kreiseigenen Gebäuden als Klimaschutzmaßnahmen. Gemäß Vorlage 2022/051 und 2023/123 wird das Ziel, die kreiseigenen Liegenschaften nach und nach CO<sub>2</sub>-neutral zu bewirtschaften, weiterverfolgt. Neben der Errichtung von PV-Anlagen auf Neubauten ist auch vorgesehen, den Altbaubestand auszurüsten. Die hierfür veranschlagten Mittel sind vollständig über Kredite zu finanzieren.
- 134.000 € für den Erwerb einer Fachsoftware für den Fachdienst Umwelt. Der Erwerb der neuen Fachsoftware war ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehen. Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten konnte die Fachsoftware bisher nicht beschafft werden, so dass dafür entsprechende Haushaltsreste ins Jahr 2024 mit übertragen wurden. Da auch in 2025 eine Umsetzung nicht erfolgen wird, aber die Haushaltsreste nicht weiter übertragen werden sollen, wird die Maßnahme neu veranschlagt. Sie bleibt weiterhin vollständig kreditfinanziert.
- Grunderwerb für Naturschutzzwecke in Höhe von 0,5 Mio. €. In den vergangenen Jahren ist aus diversen Ersatzgeldzahlungen nach dem Naturschutzgesetz eine zweckgebundene Rücklage entstanden. Diese soll für Naturschutzmaßnahmen verwendet werden. Unter anderem ist die Verwendung für den Kauf von entsprechenden Flächen für Naturschutzzwecke vorgesehen. Die Mittel sind als Ermächtigung hierfür vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt über die Rücklage.
- Investitionen in die Infrastruktur zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (Kreisstraßen inkl. Radwege) einschl. der hierfür notwendigen Fahrzeuge und Gerätschaften i. H. v. 1,61 Mio. € im Jahr 2025 (**Gruppe G**). Fördermittel werden insgesamt i. H. v. 1,3 Mio. € erwartet, so dass der Restbetrag von 0,3 Mio. € über Kredite zu finanzieren ist.
- 244.000 € für den Erwerb einer neuen Fachsoftware für den Fachdienst Bau- und Raumordnung. Die in den vergangenen Jahren bereits als Investition veranschlagte Fachsoftware-Beschaffung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Die für 2025 vorgesehenen Mittel werden voraussichtlich durch einen Haushaltsrest übertragen, da mit Rechnungsstellung erst im Jahr 2026 zu rechnen ist. Die Kosten haben sich zudem erhöht, da sich im Laufe der Einführung gezeigt hat, dass in einigen Bereichen Mehrarbeiten notwendig waren. Diese Erhöhung wurde daher im Haushalt 2026 entsprechend veranschlagt. Der Betrag ist vollständig über Kredite zu finanzieren.
- Investitionen in und an Dienstgebäuden und insbesondere an der Feuerwehrtechnischen Zentrale von etwa 10,61 Mio. € (**Gruppe H**). Hiervon entfallen 6,55 Mio. € auf die erforderlichen Neu- oder Erweiterungsbauten im Bereich der Feuerwehrtechnischen Zentrale und rd. 1,77 Mio. € auf die Sanierung der Lehrschwimmbecken in Hohenhameln und Edemissen. Für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens in Edemissen fließen Fördermittel in Höhe von 760.000 € aus dem Sportstättenanierungsprogramm. Zudem ist für etwa 0,44 Mio. € der Bau eines Trafos am Kreishaus I und die Verbesserung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorgesehen, was u. a. für den Betrieb der Elektroflotte des Landkreises Peine erforderlich ist (Vorlage 2019/555). Für die Unterhaltung der kreiseigenen Liegenschaften ist zudem die Beschaffung eines neuen Traktors, insbesondere für den Winterdienst, notwendig. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes des Baubetriebshofes ist ebenfalls die Beschaffung eines neuen

Fahrzeuges notwendig. Insgesamt sind für die beiden Beschaffungen 101.000 € veranschlagt. Nach dem NSchG ist die Barrierefreiheit verpflichtend umzusetzen, so dass hierfür ein kontinuierlicher Ansatz von 0,6 Mio. € pro Jahr vorgesehen ist. Für die Baukosten von Schulen sind inklusive Planungskosten für den Neubau der Realschule Vechelde in 2027 insgesamt 800.000 € notwendig. Auf die Erstellung von Fahrradabstellanlagen sind für 2026 350.000 € und für die Folgejahre jeweils 425.000 € notwendig. Für diese Maßnahmen fließen Fördermittel i. H. v. 658.000 €.

Abzüglich der genannten Förderungen sind insgesamt etwa 9,2 Mio. € durch Kredite zu finanzieren.

- 5.000 € für die Ersatzbeschaffung eines Fernsehers für die Erstkontaktstelle des Jobcenters Landkreis Peine.
- 15.000 € für die Beschaffung von Lizenzen für die Fachsoftware des Jugendamtes. Um den Dienstbetrieb des Jugendamtes aufrechtzuerhalten, müssen ausreichend Lizenzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Verfügung stehen. Diese Beschaffung ist vollständig kreditfinanziert.
- Investitionszuschüsse an Träger von Kindertagesstätten oder Tagespflegepersonen i. H. v. insgesamt 995.400 €. Es steht ein Betrag von etwa 225.900 € als Einzahlung gegenüber. Bei der Einzahlung handelt es sich zum einen um die (weiterzugebenden) Landesfördermittel nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der Tagesbetreuung (RIT) bzw. in Tageseinrichtungen (RL IKiGa) für Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung sowie zum anderen um solche nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT). Bei dem weiteren Betrag i.H.v. 769.500 € handelt es sich um die Zuweisungen, die aus der durch den Kreistag beschlossenen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Baues von Kindergärten und Kinderkrippen gewährt werden. Dieser Betrag ist nicht durch Landesmittel gedeckt und somit komplett über Kredite zu finanzieren.
- 10.000 € für die notwendige Erstbeschaffung von 5 Zelten für den Betrieb des Zeltplatzes Eltze. Diese Beschaffung ist vollständig kreditfinanziert.
- die im Rahmen des Finanzausgleichs zu leistende Krankenhausumlage i. H. v. 4,1 Mio. €. Der Landkreis Peine ist gesetzlich dazu verpflichtet, diese Zuwendung für Investitionen an das Land zu leisten. Einzahlungen stehen diesen Zuweisungen nicht gegenüber, sodass der volle Betrag über Kredite finanziert werden muss.
- Investitionszuweisungen für das Klinikum Peine i. H. v. 26,3 Mio. €. Mit Vorlage 2024/051 wurde vom Kreistag dem Neubau des Klinikums Peine grundsätzlich zugestimmt und gleichzeitig zugesagt, die Finanzierung der zunächst erforderlichen Planungsmittel für die Erstellung des Antrages und Vorbereitung des Bauantrages i. H. v. 24,49 Mio. € sicherzustellen. Nach Gesprächen mit Banken zeigt es sich als wirtschaftlichste Alternative, wenn der Landkreis Peine hier die Finanzierung selbst übernimmt und die Mittel als Investitionszuweisung

an die Klinikum Peine gGmbH weitergibt. Die Kommunalaufsicht hält dieses Vorgehen für zulässig. In 2025 wurden rd. 20,5 Mio. € an das Klinikum ausgezahlt, mithin verbleiben für 2026 4,0 Mio. €. Zudem sind nach den aktuellen Erkenntnissen darüber hinaus weitere 22,3 Mio. € für die nächste Planungsphase (Genehmigungs- und Ausführungsplanung) erforderlich. Für diese Investitionen sind insgesamt Kreditaufnahmen notwendig.

## Haushaltssatzung

### Haushaltssatzung des Landkreises Peine für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Peine in der Sitzung am 10.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	410.550.600,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	466.551.900,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	404.607.200,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	451.063.900,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.803.900,00 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	52.208.700,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	48.393.700,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.343.300,00 Euro
festgesetzt.		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
	- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	456.804.800,00 Euro
	- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	512.615.900,00 Euro

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 48.393.700,00 Euro festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 40.625.000,00 Euro festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 140.000.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 58,1 v.H. der Umlagegrundlagen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) festgesetzt.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten nach § 117 Abs. 1 S.2 NKomVG bis zur Höhe von 100.000,00 € im Einzelfall als unerheblich. Hierüber entscheidet der Landrat.

**§ 7**

Investitionen gelten nach § 12 KomHKVO als unerheblich, wenn Sie unterhalb einer Wertgrenze von 1.000.000,00 € liegen.

Peine, 10. Dezember 2025

**Landkreis Peine**

**Heiß  
Landrat**



# LANDKREIS PEINE

Der Landrat

Fachdienst Finanzen

Internet: [www.landkreis-peine.de](http://www.landkreis-peine.de)

E-Mail: [finanzen@landkreis-peine.de](mailto:finanzen@landkreis-peine.de)

Landkreis Peine • Postfach 1360 • 31203 Peine

An den Bürgermeister  
der Gemeinde ...

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Postanschrift: Burgstraße 1, 31224 Peine  
Sprechzeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Mi. nur Terminvergabe  
Di. 14:00 – 16:00, Do. 14:00 - 17.00 Uhr  
(oder mit Terminvereinbarung!)

Ansprechpartner/in: Frau Fornfett-Scheffler  
E-Mail: [I.fornfett-scheffler@landkreis-peine.de](mailto:I.fornfett-scheffler@landkreis-peine.de)  
Besuchsadresse: Burgstraße 1, 31224 Peine  
Zimmer: 3305, Gebäudeteil 3, DG  
Telefon: 0 51 71 / 401 3305  
Fax: 0 51 71 / 401 7708  
Mein Zeichen: Datum  
13.21.00.02- 02.10.2025  
2025/002285

## Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 Anhörungsverfahren

Sehr geehrter Herr ...,

anhängend übersende ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Landkreises Peine für das Jahr 2026. Dessen Grundzüge wurden dem Kreistag in seiner Sitzung am 01.10.2025 dargestellt. Der Entwurf wird nunmehr der Beratung in den Fachausschüssen zugeleitet. Der Haushaltsbeschluss ist für den 10.12.2025 vorgesehen.

Der Landkreis hat den Haushaltsplan 2026 unter den gesetzlichen Vorschriften zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung aufgestellt. Dennoch kann der erforderliche ausgeglichene Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Landkreises nicht erreicht werden. Die landkreiseigenen Erträge und Zuweisungen nach dem Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz (NFAG) reichen zur Deckung der erforderlichen Bedarfe nicht aus. Den Gesamtaufwendungen in Höhe von 467.255.200 € stehen die sog. anderen Erträge in Höhe von 286.685.900 € gegenüber. Für die Differenzsumme in Höhe von 180.569.300 € sieht § 15 Abs. 1 NFAG die Erhebung einer Kreisumlage durch den Landkreis vor. Beim hierfür berücksichtigten Planwert bin ich zunächst davon ausgegangen, dass der Umlagesatz bei einheitlich 58,1 v.H. verbleibt.

Für das Jahr 2026 ergibt sich dadurch ein planerischer Kreisumlagebetrag in Höhe von insgesamt 129.952.000 €. Für diese Hochrechnung der Kreisumlage 2026 wurden bei angenommenem gleichbleibendem Hebesatz das IST-Aufkommen des 4. Quartals 2024 sowie der Quartale 1 und 2 des Jahres 2025 für die Grundsteuern A und B und die Gewerbesteuer und die vorliegenden Zahlen der Einkommens- und Umsatzsteueranteile zu Grunde gelegt. Für das 3. Quartal 2025 wurde das IST-Aufkommen unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten vom 21.07.2025 geschätzt. Die Nivellierungssätze zur Berechnung der Steuerkraftzahlen wurden den am 09.09.2025 bekannt gegebenen vorläufigen Grundlagen zur Steuerkraftberechnung entnommen (§ 15 Abs. 2 NFAG).

Der Anteil der Gemeinde ... an der Kreisumlage würde demnach xxx € betragen.

Der geplante Kreisumlagesatz in Höhe von 58,1 v.H. reicht allein nicht aus, um den Haushalt des Landkreises Peine für 2026 vollständig auszugleichen, denn auch mit der angenommenen Kreisumlage in o.g. Höhe verbleibt ein Fehlbetrag i.H.v. 50.617.300 €. Daher müsste diese tatsächlich höher ausfallen. Jedoch ist bei der Ermittlung des Umlagesatzes die Finanzsituation der Kommunen zu berücksichtigen. Bis jetzt liegen mir von Ihnen keine Planungsdaten für das Haushaltsjahr 2026 vor.

Im Rahmen einer Gesamtabwägung des finanziellen Bedarfs des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden sowie der Stadt Peine, erhalten Sie hiermit Gelegenheit, sich bis zum 03.11.2025 zur vorgesehenen Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2026 zu äußern.

Bitte lassen Sie mir in diesem Zusammenhang den Haushaltsplanentwurf Ihrer Kommune für das Jahr 2026 sowie die (vorläufige) Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2024 zukommen.

Ergänzend möchte ich darum bitten, das beigefügte Formular auszufüllen, damit ein Abgleich mit den hier bereits vorliegenden Daten erfolgen kann und diese anschließend in den durch den Kreistag vorzunehmenden Abwägungsprozess Einzug erhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Fornfett-Scheffler

Konten der Kreiskasse:

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine: IBAN: DE85 2595 0130 0075 0002 40, BIC: NOLADE21HIK  
Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg: IBAN: DE23 2699 1066 7420 0480 00, BIC: GENODEF1WOB  
Gläubiger-ID: DE41ZZZ00000209721



Unter weiterer Einbeziehung der bereits im Haushaltsjahr 2025 erfolgten Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage verbleiben der Gemeinde Hohenhameln aus der Nachzahlung von 19.841.351 Euro nach dem Finanzausgleich „netto“ 4.995.696 Euro (25,2%). Größter Profiteuer der Nachzahlung ist damit der Landkreis Peine, dessen Kreisumlage von der Gemeinde Hohenhameln durch die Nachzahlung um 8.402.029 Euro und damit mehr als das Doppelte steigt.

Abgesehen von dieser Besonderheit im Haushaltsjahr 2026 entspricht die Finanzsituation der Gemeinde Hohenhameln dem laufenden Jahr. Der vorliegende Haushaltsplanentwurf geht im Ergebnishaushalt von einem Fehlbedarf von 7.678.000 Euro aus. Das sind nochmals 736.400 Euro mehr als im Vorjahr. Vergleichbar mit dem Landkreis Peine wird dieses hohe Defizit nicht vor Ort verantwortet, sondern an anderer Stelle: ein erheblicher Teil geht auf Pflichtaufgaben zurück, die nicht ausreichend gegenfinanziert werden.

Gleiches gilt für die freiwilligen Leistungen. Der im vergangenen Jahr installierte Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung hat sämtliche freiwilligen Leistungen geprüft und festgestellt, dass weitere Einsparungen in der Summe kaum noch möglich sind und zum anderen auch nicht nennenswert zur Verbesserung der Situation beitragen würden.

Trotz der schwierigen Finanzlage sind Investitionen in Höhe von 20.000.000 Euro vorgesehen. Darunter stehen für 2026 und die Folgejahre wegweisende Investitionen in die soziale Infrastruktur an. Für die frühkindliche Bildung werden zwei weitere Kindertagesstätten sowie ein Anbau am Grundschulstandort Hohenhameln für die Aufnahme der bisher von der Stadt Peine beschulten Schülerinnen und Schüler aus Equord und Mehrum und den künftigen Ganztagschulbetrieb errichtet. Die dafür vorgesehenen Investitionen belaufen sich 2026 zunächst auf 4.000.000 Euro, insgesamt auf 20.600.000 Euro. Eine schnelle Umsetzung ist für die Sicherstellung des Versorgungsauftrags unerlässlich.

Neben den weiter steigenden Aufwendungen für diese und weitere Produkte der Gemeinde Hohenhameln gehen die Erträge 2026 (bereinigt um Auflösungserträge aus Rückstellungen für den Finanzausgleich) erheblich zurück. Ursächlich dafür sind insbesondere Rückgänge bei der Gewerbesteuer, deren Erträge aufgrund der prognostizierten Vorauszahlungsveranlagungen gegenüber dem Vorjahr um 1.610.000 Euro mit 3.870.000 Euro zu veranschlagen sind. Das wird neben den unmittelbaren Auswirkungen im Haushaltsjahr voraussichtlich auch Auswirkungen auf die Steuerkraft der Folgejahre haben.

Ich appelliere deshalb an eine umsichtige Festsetzung der Kreisumlage, bei der die Interessen des Landkreises gleichberechtigt mit den Interessen der Gemeinden berücksichtigt werden.

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf, die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2024 sowie das ausgefüllte Formular sind wunschgemäß beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Uwe Semper', with a large, sweeping flourish extending to the right.

Uwe Semper  
Bürgermeister

Gemeinde Ilsede · Postfach 220 · 31236 Ilsede  
-Versand per E-Mail-

Landkreis Peine  
Fachdienst Finanzen  
z.H. Frau Fornfett-Scheffler  
Burgstraße 1  
31224 Peine

**Fachbereich:** Finanzen  
**Sachbearbeitung:** Frau Brandt  
**Zimmer:** 35  
**Telefon:** 05172 411-135  
**Telefax:** 05172 411-105  
**E-Mail:** [m.brandt@ilsede.de](mailto:m.brandt@ilsede.de)  
**Ihr Zeichen:** 13.21.00.02-2025/002285  
**Mein Zeichen** FB 1 01-6111-200  
**Datum:** 27.10.2025

## Kreisumlage für das Jahr 2026 / Ihr Anhörungsschreiben vom 02.10.2025

Sehr geehrte Frau Fornfett-Scheffler,

vielen Dank für Ihr Anhörungsschreiben vom 02.10.2025 und der Übersendung des Haushaltsplanentwurfes des Landkreises Peine für das Jahr 2026.

Hiermit übersende ich Ihnen, wie gewünscht, in der Anlage Ihre beigefügte Anlage „Abfrage Finanzbedarf Kommunen“ ausgefüllt zurück. Ebenfalls übersende ich Ihnen die Ergebnis- und Finanzrechnung für das Jahr 2024.

Ich bitte um Verständnis, dass sich der Haushaltsplan(entwurf) für das Jahr 2026 in der Erstellung befindet. Ich übersende Ihnen diesen umgehend nach Fertigstellung. Vorläufig ergibt sich im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -5.898.200 €.

Nun liegen Ihnen die Daten meiner Gemeinde vor. Ich gehe davon aus, dass die Finanzsituation der Gemeinde Ilsede, so wie auch die der anderen Kommunen, bei der Ermittlung des Umlagesatzes für die Berechnung der Kreisumlage Berücksichtigung findet und sich dieser nicht erhöht, auch wenn die Haushaltslage des Landkreises Peine defizitär ist.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marleen Brandt

-Anlage-

### Bankverbindungen

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
IBAN: DE57 2595 0130 0018 6006 76 · BIC: NOLADE21HIK

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg  
IBAN: DE46 2699 1066 7543 1660 00 · BIC: GENODEF1WOB

PayPal-Adresse: [gemeindekasse@ilsede.de](mailto:gemeindekasse@ilsede.de)

[www.gemeinde-ilsede.de](http://www.gemeinde-ilsede.de)

### Allgemeine Sprechzeiten

Montag - Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE15ZZ00000320866

### Bürgerbüro-Sprechzeiten

Montag - Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Montag\* 14.00 – 16.00 Uhr  
\*nur mit vorheriger Terminvereinbarung  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

**Anschrift:**  
Eichstraße 3 · 31241 Ilsede  
Telefon 05172/411-0



Landkreis Peine  
Fachdienst Finanzen  
z.H. Frau Fornfett-Scheffler  
Burgstraße 1  
31224 Peine

Herr Wiesselmann

20 32 10

2025-10-06

89 – 42

kai.wiesselmann@lengede.de

### **Stellungnahme zum Kreisumlage 2026**

Sehr geehrte Frau Fornfett-Scheffler,

die Gemeinde Lengede hat seit dem 28.02.2025 einen vom Landkreis Peine genehmigten Haushaltsplan für das Jahr 2026. Darin ergibt sich ein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von ca. 2,6 Mio. €.

Die auch für das Jahr 2026 auf der Ausgabeseite eingeplante Kreisumlage in Höhe von ca. 11,2 Mio. € trägt erheblich zu diesem Fehlbetrag bei.

Der aktuelle Hebesatz des Landkreises Peine ist der dritthöchste Hebesatz in Niedersachsen. Er liegt im Jahr 2025 mit 58,1 v.H. um 11,94 Punkte über dem gewogenen Durchschnitt des Landes. Einen durchschnittlichen Hebesatz von 46,2 v.H. angenommen, würde sich der Fehlbetrag der Gemeinde Lengede allein dadurch auf ca. 0,3 Mio € für das Jahr 2026 reduzieren.

Die Kreisumlage trägt somit nicht unerheblich zu den Defiziten im ordentlichen Ergebnis und beim Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit bei. Die durch die Kreisumlage gebundenen Mittel nehmen allen kreisangehörigen Kommunen eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum, z.B. bei Projekten im Rahmen der Nachhaltigkeit.

Durch die übrigen Zuweisungen und Zuschüsse bzw. den Transferaufwendungen des Landkreises Peine werden auch Institutionen in Lengede bzw. für Lengeder Einwohnerinnen und Einwohner unterstützt, was ich ausdrücklich begrüße.

Anlagen

Mit freundlichem Gruß

Stadt Peine | Postfach 1760 | 31207 Peine

Landkreis Peine  
Burgstraße 1  
31224 Peine



**Der Bürgermeister**  
Finanzen

**Frau Krause**  
Tel. 05171 49-9304  
Fax 05171 49-7304  
heike.krause@stadt-peine.de  
Zimmer: 402

Mein Zeichen: 20-21.25/26.0  
Ihr Zeichen: 13.21.00.02-  
2025/002285  
Peine, den 27.10.2025

## Kreisumlage 2026 - Anhörung

Sehr geehrte Frau Fornfett-Scheffler,  
sehr geehrte Frau Conrady,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 02.10.2025 und bedanke mich für die überlassenen Informationen zum Haushaltsentwurf 2026 des Landkreises Peine sowie die Möglichkeit der Stellungnahme. Der von Ihnen angeforderte Haushaltsplan 2026 nebst Anlagen liegt Ihnen bereits vor. Die Zahlen wurden mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 vorgelegt und wurden mit Schreiben vom 01.04.2024 von Ihnen genehmigt. Die ebenfalls erbetenen vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnungen 2024 sind meiner Stellungnahme beigelegt.

Zum geplanten Kreisumlagesatz für das Haushaltsjahr 2026 nehme ich wie folgt Stellung:

Die von Ihnen bei der Berechnung des Kreisumlagebetrages zugrunde gelegten Daten entsprechen aus Sicht der Stadt Peine nicht den Hinweisen des LSN. Bei der Berechnung der Planwerte des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2026 wird bereits auf die vorgesehenen Änderungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) abgestellt (vgl. Anlagen, Mitteilungen des LSN vom 04.09.2025 und vom 22.09.2025). Das schließt auch die im Gesetzentwurf zu § 24 NFAG vorgesehene Übergangsvorschrift mit ein. Danach werden für den KFA in den Jahren 2026 und 2027 für die Grundsteuern A und B die Steuerkraftzahlen aus dem KFA 2025 verwendet (vgl. auch Vordruck der Steuerkraftmeldung KFA 2026, überlassen durch die Stadt Peine am 01.10.2025). Es gelten auch weiter die alten Nivellierungssätze; neue Prozentzahlen sind laut o. g. Schreiben des LSN nur für

### Rathaus

Kantsstraße 5 | 31224 Peine  
Tel. 05171 49-0 | Fax -7390  
info@stadt-peine.de  
www.peine.de

### Bankverbindungen

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg | IBAN DE76 2699 1066 7042 4340 00  
Postbank Hannover | IBAN DE44 2501 0030 0006 2753 02  
Sparkasse Hildesheim Goslar Peine | IBAN DE81 2595 0130 0000 1004 04  
Commerzbank Peine | IBAN DE56 2704 0080 0260 5434 00

### Allgemeine Öffnungszeiten

Mo: 8–15:30 Uhr | Di: 8–12 Uhr | Mi: 8–17 Uhr  
Do: 8–12 Uhr | Fr: 8–12 Uhr  
**Öffnungszeiten Bürgerbüro**  
Mo, Do: 8–16 Uhr | Di: 10–16 Uhr | Mi: 8–18 Uhr  
Fr: 8–12 Uhr | Jeden 1. Samstag im Monat 10–13 Uhr

die Gewerbesteuer vorgesehen. Unter Berücksichtigung vorstehender Hinweise ist nach meinen Ermittlungen der für die Stadt Peine geplante (vorläufige) Kreisumlagebetrag zu hoch.

Auf Seite 8 in Ihrem Vorbericht weisen Sie darauf hin, dass die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Haushalt 2025 sinken. Dies liegt u. a. an der geplanten Gesetzesänderung des § 3 NFAG (Vorschlag befindet sich zz. im parlamentarischen Verfahren), mit der die Anpassung der prozentualen Aufteilung der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben vorgesehen ist. Der Landkreis Peine kann diesen „Verlust“ über den Anteil (90%) der höheren Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen der Gemeinden zum Teil jedoch wieder ausgleichen, da diese zu den Umlagegrundlagen der Kreisumlage zählen. Insofern müssen aus Sicht der Stadt Peine beide Auswirkungen zusammen betrachtet werden.

Die angesetzten Schlüsselzuweisungen resultieren aus einer vorläufigen Berechnung. Ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass mit einer endgültigen Festsetzung zwar erst im März/April 2026 zu rechnen ist, in der Regel nach Vorliegen des Grundbetrags des LSN Ende November eine Aktualisierung erfolgt, die in den politischen Entscheidungsprozess für die Beschlussfassung zum Haushalt noch eingepflegt werden kann.

Sowohl in Ihrem Anschreiben als auch Ihrem Vorbericht ist erwähnt, dass bei der Berechnung der Kreisumlage für 2026 der Hebesatz des Vorjahres (58,1 %) berücksichtigt wurde. Konkrete Überlegungen – bis auf die Feststellung, dass die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen zu berücksichtigen ist – zur Findung des Hebesatzes wurden nicht mitgeteilt; Zitat PAZ vom 02.10.2025: *„Die Finanzprobleme der Kommunen lösen sich nicht, indem man sich gegenseitig in die Tasche fasst.“*

Sie planen mit einem Defizit im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. 50,617 Mio. €. In Ihrem Vorbericht (Seite 1) weisen Sie auf die unzureichende Finanzausstattung durch übergeordnete Ebenen hin *„[...] weiterhin nicht durch Land oder Bund refinanzierte erhebliche Kostensteigerungen im Sozialbereich, insbesondere der Jugendhilfe [...] Die fehlende Ausfinanzierung gesamtstaatlich zu verantwortender Aufgaben führt die Kommunen weiterhin in ein strukturelles Defizit...“*.

*Im Nachgang zur Vorstellung des Haushaltsentwurfs 2026 im Kreistag am 01.10.2025 wird in der PAZ vom 02.10.2025 wie folgt ausgeführt: „[...] nicht ausreichend finanziert sind sogenannte Transferaufwendungen wie das Bürgergeld und die Grundsicherung [...] auch der Kita-Bereich und die Schülerbeförderung [...]“.*

Aufgrund des negativen Planergebnisses im Haushalt des Landkreises wird eine Erhöhung der Kreisumlage dem Kreistag nicht empfohlen, das wird von der Stadt Peine begrüßt.

In Ihrem Vorbericht werden bei der Vorstellung des Kreishaushaltes neben geringeren Erträgen bei den Schlüsselzuweisungen auch Steigerungen auf der Aufwandseite (Personalaufwand, Transferaufwendungen, Unterhaltungskosten und insbesondere der Verlustausgleich Klinikum) aufgeführt.

Auch die Stadt Peine ist von Kostensteigerungen im Personalbereich sowie im Unterhaltungsaufwand betroffen (vgl. Vorbericht zum Haushalt 2026). Die Zahlungen der anfallenden Verlustausgleiche für das Klinikum Peine belasten ebenfalls den Ergebnishaushalt der Stadt Peine. Der städtische Anteil beläuft sich auf insgesamt rd. 15 Mio. € im Zeitraum 2025 bis 2029.

Weiterhin räumen Sie in Ihrem Vorbericht ein, dass der Kreishaushalt seit 2012 bis 2022 durchgehend Überschüsse erwirtschaftet hat, d. h. Ihre Plandaten waren regelmäßig schlechter als das Ergebnis. Grundsätzlich sind positive Veränderungen zu begrüßen. Diese positive Entwicklung ermöglicht es Ihnen, Fehlbeträge in Höhe von rd. 67,8 Mio. € abzubauen. Dieser Umstand gelang mithin auch durch eine Auszahlung hoher Kreisumlagebeträge der kreisangehörigen Gemeinden; zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf die Schriftstücke zum anhängigen Verfahren zum Kreisumlagehebesatz 2023.

Zu der von Ihnen angeforderten *Abfrage der Finanzdaten* sei mir der Hinweis erlaubt, dass in erster Linie für die Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes die Plandaten für das Haushaltsjahr **2026 ff.** mit den damit verbundenen Maßnahmen zu betrachten sind.

Daten aus vorangegangenen Haushaltsjahren können zwar erhoben werden, dürfen aber bei der Abwägung allenfalls eine untergeordnete bis gar keine Rolle spielen.

Die jeweiligen Zahlen für die Stadt Peine sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Einzelne Beträge sind direkt im Vordruck erläutert.

#### Aktuelle Haushaltssituation der Stadt Peine:

Das vorläufige Jahresergebnis 2024 (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) schließt zurzeit mit einem Defizit in Höhe von rd. 7,95 Mio. € (siehe Anlage). Dieses vorläufige Ergebnis wird sich nach den Abschlussbuchungen (Abschreibungen, Rückstellungen, Auflösung Sonderposten, Wertberichtigungen) noch um rd. 3-4 Mio. € verschlechtern. Das negative Ergebnis berücksichtigt auch eine wesentliche außerordentliche Aufwendung im Rahmen der Rückübertragung der Anteile Klinikum Peine an den Landkreis Peine im Jahr 2024.

Für den Dezember 2025 sind noch Kreditaufnahmen für Investitionen aus der Ermächtigung für 2024 geplant. Diese orientiert sich im von Ihnen beschriebenen Rahmen (vgl. Ihre Genehmigung zum Haushalt 2024). Im 3. bis 4. Quartal 2025 müssten im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigung Liquiditätskredite in siebenstelliger Höhe in Anspruch genommen werden, da keine ausreichende Liquidität aus zufließenden Mitteln vorlag. Eine dauerhafte Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten wird voraussichtlich unausweichlich sein. Die hierfür entstehenden Zinsen belasten den Ergebnishaushalt zunehmend.

#### Freiwillige Aufgaben der Stadt Peine:

Mit dem Doppelhaushalt 2025 / 2026 wurde auch eine Übersicht zum Themenkomplex „Freiwillige Aufgaben“ für beide Jahre überlassen. Ich weise vorsorglich erneut darauf hin, dass die Beträge nicht aufaddiert werden können. Die Übersicht ist differenziert zu betrachten, da eine Unterteilung nach Aufgaben bzw. Zuschussgewährungen vorgenommen wurde. Einige enthaltene Beträge wiederholen sich in den beiden Teilbereichen (siehe Hinweise in der Spalte *Bemerkungen*).

Insgesamt werden im Jahr 2026 Aufwendungen für freiwillige Aufgaben in Höhe von 39.844.571 € ausgewiesen. Aber: In dieser Gesamtsumme enthalten sind die Aufwendungen für den Bereich der frühkindlichen Bildung inkl. Defizitausgleich für die dritten Träger sowie die Aufwendungen für den Defizitausgleich beim Klinikum Peine. Insofern ist eine differenzierte Betrachtung zwingend geboten.

Die Leistungen für Kitas und Klinikum entsprechen für 2026 insgesamt 32.434.163 €; mithin verbleiben rd. 7,4 Mio. € tatsächliche Aufwendungen für freiwillige Leistungen der Stadt Peine (dies entspricht einem Anteil der freiwilligen Aufwendungen zu den Gesamtaufwendungen von ca. **4,74 %**).

Sowohl die frühkindliche Bildung als auch das Klinikum Peine sind beides Aufgaben, für die originär der Landkreis Peine zuständig ist; von freiwilligen Aufgaben im rechtlich definierten Sinne ist insoweit aus Sicht der Stadt Peine nicht zu sprechen. Es ist vorgesehen, mit dem nächsten Haushalt 2027/2028 diese Darstellung anzupassen.

Trotz der neu geschlossenen *Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe* mit dem Landkreis Peine mit einer Anpassung der Betriebskostenzuschüsse wendet die Stadt Peine jedes Jahr weiterhin erhebliche Eigenmittel (vgl. auch Ausführungen in den Vorberichten zum städtischen Haushalt) auf. Die mit dem Landkreis Peine vereinbarten höheren Betriebskostenzuschüsse für die frühkindliche Bildung werden von den kreisangehörigen Kommunen über die Kreisumlage mitfinanziert, d. h. die geplante Entlastung der Gemeinden wird überwiegend wieder entzogen (substantielle Entwertung).

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Kreisumlage, damit die Stadt Peine einen ausgeglichenen Haushalt hätte erzielen können, nur rd. 22 % betragen dürfte. Wie Sie erkennen können, liegt dieser Wert deutlich unter dem von Ihnen anvisierten Wert der Festsetzung in Höhe von 58,1 %.

Im Übrigen verweise ich auf den Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Anhörung zur Kreisumlage 2022 und 2023 einschließlich des Widerspruchs- und Klageverfahrens 2023.

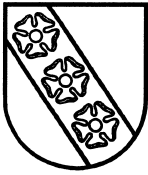
Die Gründe Ihrer Entscheidung nach Abwägung aller vorliegenden Daten sind offen darzulegen; ich gehe von sachgerechten und detaillierten Ausführungen von Ihnen gegenüber dem Kreistag im weiteren Verfahren aus.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Christian Axmann  
Stadtrat

Anlagen



# Gemeinde Vechelde

## Der Bürgermeister

Gemeinde Vechelde • Hildesheimer Str. 85 • 38159 Vechelde

**Landkreis Peine**  
**FD Finanzen**

- per E-Mail an: [finanzen@landkreis-peine.de](mailto:finanzen@landkreis-peine.de) -

Rathaus • Hildesheimer Straße 85  
38159 Vechelde

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag - Dienstag	8.30 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr (14.00 - 16.00 Uhr nur nach Terminvereinbarung)
Donnerstag	8.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass nicht jede/r Sachbearbeiter/in durchgängig zur Verfügung steht. Zur Klärung einzelner Sachfragen empfiehlt es sich, telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Auskunft erteilt:

**Herr Mattern**

Zimmer:

0.03

Internet:

[www.vechelde.de](http://www.vechelde.de)

E-Mail:

[mattern@vechelde.de](mailto:mattern@vechelde.de)

☎ (05302)

802- 278

oder 802-0 (Auskunft)

Fax: 05302 802-256

Datum

04.11.2025

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
13.21.00.02-2025/002285

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
20.22.02

## Anhörung zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrte Frau Fornfett-Scheffler,

zu Ihrem Schreiben vom 02. Oktober 2025 in obiger Angelegenheit nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Gemeinde Vechelde hat keine Einwände gegen den geplanten Umlagesatz für die Kreisumlage in Höhe von 58,1 v. H. Eine Erhöhung des Satzes wird hingegen abgelehnt.

Die Gemeinde Vechelde ist finanziell solide aufgestellt. Die Jahresabschlüsse der zurückliegenden Jahre weisen durchweg ein positives Ergebnis aus. Für das Jahr 2025 wird ein Fehlbetrag von ca. 2 Mio. € avisiert. Der Haushaltsplanentwurf für 2026 ist in seiner Gesamtheit ausgeglichen. Es bedarf dazu aber planerisch einer Inanspruchnahme von Überschussrücklagen. Das wird voraussichtlich auch im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2027 – 2029 planmäßig der Fall sein.

Eine Erhöhung des Umlagesatzes der Kreisumlage würde das Defizit – bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der kommunalen Aufgaben – weiter vergrößern.



Bankverbindungen:

Volksbank eG  
BIC: GENODEF1WFV  
IBAN: DE65 2709 2555 3515 0238 01

Nord LB  
BIC: NOLADE2HXXX  
IBAN: DE65 2505 0000 0001 6983 64

Sparkasse Hildesheim Goslar Peine  
BIC: NOLADE21HIK  
IBAN: DE78 2595 0130 0075 0044 40

Gläubiger Identifikationsnummer  
DE06VECO0000122566

Es ist zurzeit keine Veränderung der Hebesätze der Realsteuern geplant.

Die von Ihnen angeforderten Unterlagen

- Haushaltsplanentwurf 2026,
- vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung per 31.12.2024 sowie
- weitere Übersichten zur Finanzlage der Gemeinde Vechede

sind als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Mattern', with a long horizontal flourish extending to the right.

Mattern

# GEMEINDE WENDEBURG

DER BÜRGERMEISTER



Gemeinde Wendeburg · Postfach 11 43 · 38174 Wendeburg

Landkreis Peine  
Fachdienst Finanzen  
Burgstr. 1  
31224 Peine

Am Anger 5  
38176 Wendeburg  
Telefon: 05303/9111-0  
Telefax: 05303/9111-19  
E-Mail: [dederding@wendeburg.de](mailto:dederding@wendeburg.de)  
Internet: [www.wendeburg.de](http://www.wendeburg.de)  
Durchwahl:  
9111- 16

Auskunft erteilt:  
Herr Dederding

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
02.10.2025 13.21.00.02-25/002285

Aktenzeichen  
FB 2 HH-2026

Datum  
4. November 2025

## Stellungnahme zur Kreisumlage 2026

Sehr geehrte Frau Fronfett-Scheffler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Haushaltslage der Gemeinde Wendeburg hat sich im Vergleich zum Vorjahr weiter verschlechtert. Auch im Haushaltsjahr 2026 ist die Gemeinde nicht in der Lage, die ordentlichen Aufwendungen aus den ordentlichen Erträgen zu decken.

Auf Grundlage der Mittelanmeldungen weist der erste Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2026 einen Jahresfehlbetrag von rund 6,1 Mio. € aus. Durch umfangreiche Kürzungen in allen Aufgabenbereichen konnte dieser Fehlbetrag auf rund 3,9 Mio. € im ordentlichen Ergebnis reduziert werden. Selbst bei größten Anstrengungen zur Ausgabensenkung wird ein Haushaltsausgleich jedoch nicht erreichbar sein.

Die wesentlichen Ursachen für den hohen Fehlbetrag liegen in den steigenden Personalaufwendungen, den Sach- und Dienstleistungen, den Zins- sowie Transferaufwendungen. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 ist hier mit Mehraufwendungen in Höhe von rund 2,0 Mio. € zu rechnen.

Die Personalaufwendungen erhöhen sich von rund 10,4 Mio. € auf 11,1 Mio. €. Die Kreisumlage wurde mit 8,2 Mio. € im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt, basierend auf dem geltenden Umlagesatz von 58,1 %. Zudem steigen die Abschreibungen auf rund 1,0 Mio. €.

Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen wurde der Haushaltsplanansatz für die bauliche Unterhaltung um rund 150.000 € angehoben. Zur Finanzierung des laufenden Betriebs und geplanter Investitionsmaßnahmen musste der Ansatz für Zinsaufwendungen um 220.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Für die Einführung von Ganztagschulen an den Grundschulen entstehen zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 216.000 €. In den Folgejahren ist mit jährlichen Zuschüssen von rund 520.000 € für den Betrieb zu rechnen.

Die drei größten Aufwandspositionen – Personalaufwendungen, Kreisumlage und Abschreibungen – belasten den Haushalt 2026 mit insgesamt rund 20,5 Mio. € bei einem Haushaltsvolumen von 29 Mio. €.

### Konten:

Kreissparkasse Peine 10 000 610 (BLZ 252 500 01)  
Volksbank Vechede-Wendeburg 10 1164 200 (BLZ 250 693 70)

### Unsere Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 08.30-12.00 Uhr  
Mo. und Di.: 14.00-16.00 Uhr  
Do.: 14.00-18.00 Uhr

Wir haben gleitende Arbeitszeit.  
Ist Ihr Gesprächspartner einmal nicht zu erreichen, bitten wir um Verständnis.

GEMEINDE WENDEBURG



Selbst unter Berücksichtigung geplanter Mehreinnahmen bleibt ein Haushaltsausgleich nicht erreichbar. Im Bereich der Schlüsselzuweisungen wurde der Haushaltsansatz um rund 300.000 € reduziert.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann lediglich durch die Ausweisung von Bauland in den Ortschaften Wendeburg und Meerdorf um 1,5 Mio. € auf 2,4 Mio. € verringert werden. Trotz dieser zusätzlichen Erträge ist weiterhin mit einem erheblichen strukturellen Defizit zu rechnen.

Der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von –2,4 Mio. € kann nur durch einen Haushaltsrückgriff gedeckt werden. Auf die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kann daher verzichtet werden.

Im Finanzhaushalt ergibt sich für die laufende Verwaltungstätigkeit ein Minus von 3,3 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2026 sind Kredittilgungen in Höhe von 3,9 Mio. € vorgesehen; die Liquiditätskredite werden somit auf 7,2 Mio. € ansteigen. Der Schuldenstand zum 31.12.2025 beträgt 25,7 Mio. €, eine investive Neuverschuldung von 8,7 Mio. € ist geplant. Damit würde der Gesamtschuldenstand zum 31.12.2026 rund 30 Mio. € betragen.

Dass der Landkreis Peine für das Haushaltsjahr 2026 keine Erhöhung der Kreisumlage plant, wird von der Gemeinde Wendeburg ausdrücklich begrüßt.

Ich bitte nach Abschluss der Gesamtabwägung der finanziellen Bedarfe des Landkreises, der Gemeinden und der Stadt Peine um Mitteilung des Ergebnisses.

Den Haushaltsplanentwurf 2026 sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2024 habe ich Ihnen bereits übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Albrecht

# Anlage 12

## **Auswertung der Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen gemäß § 15 des Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetzes (NFAG)**

Mit Schreiben vom 02.10.2025 wurde den kreisangehörigen Kommunen der Entwurf des Haushaltsplanes 2026 übersandt. Zudem wurden die Kommunen zur Stellungnahme gem. § 15 NFAG bis zum 04.11.2025 aufgefordert. Alle Gemeinden, bis auf Edemissen, haben hiervon Gebrauch gemacht.

Die Stellungnahmen werden der KT-Vorlage zusammen mit den weiteren Unterlagen, die die kreisangehörigen Kommunen vorgelegt haben, als Anlage 11 beigelegt.

Von der Vorlage der recht umfangreichen Haushaltsplanentwürfe der kreisangehörigen Kommunen wird abgesehen. Sie können jedoch bei Bedarf jederzeit eingesehen werden.

Die Stellungnahmen sind in Art und Umfang sehr unterschiedlich, greifen aber im Wesentlichen die gleichen Anmerkungen auf:

### **Haushaltssituation der Kommunen:**

- Alle Kommunen planen einen defizitären Haushalt für das Haushaltsjahr 2026
- Der finanzielle Handlungsrahmen ist weiterhin stark eingeschränkt
- Hohe finanzielle Belastung durch Personalkosten und allgemeinen Preissteigerungen, zunehmend auch bei Kreditkosten
- Die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wird für 2026 von drei Kommunen geplant
- Drei Gemeinden gelingt vermutlich der Haushaltsausgleich durch die Überschussrücklage
- Freiwillige Leistungen bewegen sich auf niedrigem Niveau (Ausnahme Hohenhameln)
- Aktuell weisen nur 3 Gemeinden Liquiditätskredite aus, aber Erforderlichkeit der Aufnahme von Liquiditätskrediten wird wahrscheinlicher
- Die Verschuldung je Einwohner steigt insgesamt kontinuierlich an
- Die Stadt Peine ist durch anteilige Verlustübernahme der Klinikum Peine gGmbH erheblich belastet, neben Eigenanteil auch über Kreisumlage

### **Antwort LK**

- Der LK hat ebenfalls defizitären Haushalt, gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich steigend und auch im Finanzplanungszeitraum auf gleichbleibend hohem Niveau
- Der Haushalt des Landkreises ist demnach nicht ausfinanziert, sondern trägt auch einen erheblichen Teil der Gesamtdefizite bezogen auf die gesamte Aufgabenerfüllung im Kreisgebiet
- Der LK hat grundsätzlich gleiche Kostenlasten und zusätzlich, insbesondere Sonderbelastungen durch Sozial- und Jugendhilfe sowie ÖPNV
- Die Jahresabschlüsse der kreisangehörigen Kommunen sind im Ist-Ergebnis häufig besser als in der Planung (ähnlich LK)
- Der LK muss seine Investitionen ausschließlich kreditfinanzieren und die Schuldenlast tragen. Hintergrund war in der Vergangenheit die gesetzlich verankerte Pflicht zur Vorrangigkeit der Tilgung von Liquiditätskrediten. Diese gelingt mittlerweile nicht mehr.
- Der LK kann Liquidität ebenfalls nur über Liquiditätskredite sicherstellen

### **Kreisumlage:**

- Der Hebesatz von 58,1% ist der dritthöchste in Niedersachsen und liegt um 11,94% über dem gewogenen Landesdurchschnitt
- Es sind keine konkreten Berechnungen erkennbar, wie der Hebesatz ermittelt wurde
- Die Stadt Peine muss ebenfalls Verlustausgleiche für das Klinikum tragen
- Das Jahresergebnis beim Landkreis ist immer besser als die Planung

### **Antwort LK:**

- Die Kreisumlage ist Hauptfinanzierungsinstrument des Landkreises
- Trotz hohem Defizit beim Landkreis wurde der KU-Hebesatz bereits in den Vorjahren nicht erhöht
- In 2026 ist trotz eines steigenden Defizits aus Rücksicht auf die kreisangehörigen Kommunen, die ebenfalls Defizite ausweisen, nicht vorgesehen
- Für die Festsetzung der KU-Hebesätze sind die Plandaten der Jahre 2026 ff heranzuziehen und nicht Ergebnisse der Vergangenheit
- Die Reduzierung des bisherigen Hebesatzes kommt aufgrund des deutlichen Hinweises des MI auf drohende Überschuldung nicht in Betracht => Kreishaushalt wäre nicht genehmigungsfähig
- Die Bedarfsberechnung in Art und Umfang entspricht geltendem Haushaltsrecht, bemisst sich an der Steuerkraftentwicklung vor Ort und berücksichtigt die Orientierungsdaten des Landes
- Die Ermittlung der Kreisumlage wurde seitens des MI im Genehmigungsverfahren bisher nicht bemängelt

## Finanzdaten der Kommunen im Landkreis Peine

Stand: 04.11.2025

Kommune	Einwohner	letzter geprüfter Jahresabschluss	Ergebnishaushalt					Verschuldung zum 31.12.2024				Liquide Mittel/Rücklagen/Fehlbeträge zum 31.12.2024			Haushalts-sicherungs-konzept 2025 (ja/nein)
	zum 31.12.2024		Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ergebnis 2025 (Hochrechnung)	Ansatz 2026	Investitions-kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts-kredite	Liquiditäts-kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss-rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge	
Gemeinde Edemissen	12.281	2020	-399.549 €	1.352.736 €	-4.943.600 €	-2.563.395 €	-5.295.900 €	10.512.762 €	856 €	4.832.831 €	394 €	-4.832.831 €	1.510.414 €	1.896.864 €	ja
Gemeinde Hohenhameln	9.396	2022	198.927 €	10.026.914 €	-6.941.600 €	2.993.998 €	-7.678.000 €	17.966.726 €	1.912 €	0 €	0 €	23.673.710 €	13.306.917 €	0 €	ja
Gemeinde Ilsede	21.469	2023	1.430.038 €	-1.071.301 €	-1.600.500 €	-1.500.000 €	-5.898.200 €	12.729.721 €	593 €	408.106 €	19 €	73.634 €	11.050.730 €	0 €	nein
Gemeinde Lengede	14.526	2023	2.145.584 €	1.304.943 €	-862.800 €	1.365.936 €	-884.000 €	17.447.597 €	1.201 €	0 €	0 €	679.872 €	33.379.791 €	0 €	nein
Stadt Peine*	50.987	2021	3.147.523 €	-7.949.783 €	-27.336.054 €	0 €	-32.231.133 €	23.923.751 €	469 €	0 €	0 €	1.225.178 €	0 €	0 €	ja
Gemeinde Vechelde	18.138	2022	2.000.000 €	500.000 €	-4.788.600 €	-2.000.000 €	-6.058.000 €	25.737.265 €	1.419 €	0 €	0 €	1.776.478 €	17.169.103 €	0 €	nein
Gemeinde Wendeburg	10.535	2021	474.500 €	455.536 €	-1.358.136 €	-1.399.756 €	-2.416.491 €	20.625.273 €	1.958 €	2.500.000 €	237 €	-924.413 €	4.600.000 €	0 €	nein
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>137.332</b>		<b>8.997.023 €</b>	<b>4.619.045 €</b>	<b>-47.831.290 €</b>		<b>-60.461.724 €</b>	<b>128.943.095 €</b>	<b>939 €</b>	<b>7.740.937 €</b>	<b>56 €</b>	<b>21.671.628 €</b>	<b>81.016.955 €</b>	<b>1.896.864 €</b>	
Landkreis Peine	137.332	2024	-3.853.329 €	-17.989.481 €	-34.406.400 €	-37.790.200 €	-56.001.300 €	130.881.797 €	953 €	23.000.345 €	167 €	5.865.679 €	11.989.927 €	3.853.329 €	ja
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>137.332</b>		<b>5.143.694 €</b>	<b>-13.370.436 €</b>	<b>-82.237.690 €</b>		<b>-116.463.024 €</b>	<b>259.824.892 €</b>	<b>1.892 €</b>	<b>30.741.282 €</b>	<b>224 €</b>	<b>27.537.307 €</b>	<b>93.006.882 €</b>	<b>5.750.193 €</b>	

\*Die Stadt Peine hat in den Jahren 2023 und 2024 ihre vorläufigen Ergebnisse ohne Abschlussbuchungen angegeben. Eine Prognose für das Ergebnis 2025 wurde nicht abgegeben. Ebenfalls fehlen Angaben zu Überschussrücklage und liquiden Mitteln.

## Übersicht zum Ergebnishaushalt - Ansatz und Ergebnis

Kommune	2023		2024		2025		2026	2027	2028	2029
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Hochrechnung	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Gemeinde Edemissen	-2.766.900 €	-399.549 €	-3.601.000 €	1.352.736 €	-4.943.600 €	-2.563.395 €	-5.295.900 €	-4.806.000 €	-4.594.300 €	-4.488.800 €
Gemeinde Hohenhameln	-1.713.900 €	198.927 €	-3.568.500 €	10.026.914 €	-6.941.600 €	2.993.998 €	-7.678.000 €	-5.087.300 €	-5.403.900 €	-6.310.200 €
Gemeinde Ilsede	-117.400 €	1.430.038 €	-1.069.800 €	-1.071.301 €	-1.600.500 €	-1.500.000 €	-5.898.200 €	-6.369.400 €	-6.582.000 €	-7.197.900 €
Gemeinde Lengede	48.500 €	2.145.584 €	-1.159.600 €	1.304.943 €	-862.800 €	1.365.936 €	-884.000 €	4.000 €	177.400 €	74.400 €
Stadt Peine*	-18.937.232 €	3.147.523 €	-22.463.080 €	-7.949.783 €	-27.336.054 €		-32.231.133 €	-31.500.207 €	-34.208.692 €	-38.708.397 €
Gemeinde Vechelde	-754.100 €	2.000.000 €	-3.829.900 €	500.000 €	-4.788.600 €	-2.000.000 €	-6.058.000 €	-6.352.800 €	-6.197.100 €	-6.086.300 €
Gemeinde Wendeburg	59.375 €	474.500 €	-478.760 €	455.536 €	-1.358.136 €	-1.399.756 €	-2.416.491 €	-5.187.061 €	-5.025.866 €	-3.463.947 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-24.181.657 €</b>	<b>8.997.023 €</b>	<b>-36.170.640 €</b>	<b>4.619.045 €</b>	<b>-47.831.290 €</b>	<b>-3.103.217 €</b>	<b>-60.461.724 €</b>	<b>-59.298.768 €</b>	<b>-61.834.458 €</b>	<b>-66.181.144 €</b>
Landkreis Peine	-9.326.600 €	-3.853.329 €	-23.290.000 €	-17.989.481 €	-34.406.400 €	-37.790.200 €	-56.001.300 €	-66.986.200 €	-72.455.400 €	-71.630.200 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-33.508.257 €</b>	<b>5.143.694 €</b>	<b>-59.460.640 €</b>	<b>-13.370.436 €</b>	<b>-82.237.690 €</b>	<b>-40.893.417 €</b>	<b>-116.463.024 €</b>	<b>-126.284.968 €</b>	<b>-134.289.858 €</b>	<b>-137.811.344 €</b>

\*Die Stadt Peine hat in den Jahren 2023 und 2024 ihre vorläufigen Ergebnisse ohne Abschlussbuchungen angegeben. Eine Prognose für das Ergebnis 2025 wurde nicht abgegeben.

Übersicht zu den Aufwendungen für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt

Kommune	2023				2024				2025		2026	
	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ergebnis	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %	Ansatz	Anteil an freiw. Aufw. im Erg. HH in %
Gemeinde Edemissen	1.263.100 €	4,77%	1.140.769 €	4,65%	1.316.700 €	4,38%	1.364.662 €	5,17%	1.557.512 €	4,92%	1.464.612 €	4,46%
Gemeinde Hohenhameln	3.507.200 €	16,29%	3.561.120 €	17,47%	4.230.200 €	18,78%	3.678.525 €	11,29%	4.273.500 €	17,27%	4.700.700 €	13,09%
Gemeinde Ilsede	1.768.900 €	4,32%	2.092.903 €	5,11%	2.249.200 €	4,92%	2.248.229 €	4,92%	1.819.600 €	3,83%	2.284.500 €	4,33%
Gemeinde Lengede	1.354.500 €	3,87%	1.263.469 €	3,77%	1.383.000 €	3,66%	1.177.502 €	3,24%	1.719.500 €	4,46%	1.705.700 €	4,38%
Stadt Peine	31.367.531 €	23,2% (4,9% ohne KiTa)	27.627.311 €	23,31% (4,9% ohne KiTa)	37.629.434 €	26,1% (7,6% ohne KiTa)	30.385.341 €	24,2% (7,5% ohne KiTa)	37.904.854 €	25,3% (7,03% ohne KiTa)	39.844.571 €	25,5% (6,8% ohne KiTa)
Gemeinde Vechelde	Mitteilung Gemeinde Vechelde: Aufwendungen für freiwillige Leistungen werden nicht gesondert erfasst.											
Gemeinde Wendeburg	363.700 €	1,54%	330.600 €	1,69%	502.900 €	1,97%	533.000 €	2,25%	625.700 €	2,29%	451.600 €	1,55%
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>39.624.931 €</b>		<b>36.016.172 €</b>		<b>47.311.434 €</b>		<b>39.387.259 €</b>		<b>47.900.666 €</b>			
Landkreis Peine	16.737.600 €	4,77%	15.224.041 €	4,41%	19.562.000 €	5,12%	17.919.793 €	4,41%	19.927.100 €	4,60%	20.696.400 €	4,44%
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>56.362.531 €</b>		<b>51.240.213 €</b>		<b>66.873.434 €</b>		<b>57.307.052 €</b>		<b>67.827.766 €</b>			

## Übersicht zum Finanzhaushalt

Kommune	2023							
	Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
Gemeinde Edemissen	-3.066.100 €	623.862 €	-6.750.800 €	-3.545.607 €	6.013.500 €	601.528 €	-3.803.400 €	-2.320.217 €
Gemeinde Hohenhameln	-2.284.400 €	736.255 €	-19.177.312 €	-5.203.328 €	11.829.000 €	4.981.134 €	9.632.712 €	652.205 €
Gemeinde Ilsede	1.623.000 €	3.318.229 €	-17.469.300 €	-4.201.072 €	16.380.900 €	-115.805 €	534.600 €	-2.035.648 €
Gemeinde Lengede	-2.544.200 €	3.026.517 €	-11.627.800 €	-9.530.765 €	11.260.800 €	10.632.106 €	-2.911.200 €	4.127.858 €
Stadt Peine	-13.795.829 €	826.657 €	-11.570.365 €	2.516.618 €	10.006.690 €	4.736.704 €	-15.359.504 €	8.079.979 €
Gemeinde Vechelde	416.000 €	3.762.722 €	-13.921.900 €	-12.616.256 €	13.221.900 €	7.472.718 €	-284.000 €	-1.380.816 €
Gemeinde Wendeburg	-1.464.325 €	-778.084 €	-4.468.300 €	-333.174 €	3.488.300 €	2.636.959 €	-2.444.325 €	1.525.700 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-21.115.854 €</b>	<b>11.516.158 €</b>	<b>-84.985.777 €</b>	<b>-32.913.584 €</b>	<b>72.201.090 €</b>	<b>30.945.344 €</b>	<b>-14.635.117 €</b>	<b>8.649.061 €</b>
Landkreis Peine	-5.996.800 €	12.072.724 €	-25.928.100 €	-15.971.540 €	18.030.900 €	10.901.014 €	-13.894.000 €	7.002.198 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-27.112.654 €</b>	<b>23.588.882 €</b>	<b>-110.913.877 €</b>	<b>-48.885.124 €</b>	<b>90.231.990 €</b>	<b>41.846.358 €</b>	<b>-28.529.117 €</b>	<b>15.651.259 €</b>

## Übersicht zum Finanzhaushalt

Kommune	2024							
	Saldo aus lfd. Verwaltung		Saldo aus Investition		Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Neuverschuldung+/Schuldenabbau-)		Finanzmittelveränderung	
	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis
Gemeinde Edemissen	-4.354.200 €	760.601 €	-2.143.400 €	-3.108.858 €	1.370.000 €	-199.729 €	-5.127.600 €	-2.547.986 €
Gemeinde Hohenhameln	-3.483.500 €	22.678.806 €	-9.563.038 €	-3.247.647 €	3.756.800 €	3.025.196 €	9.289.738 €	22.879.057 €
Gemeinde Ilsede	-179.200 €	1.102.281 €	-26.661.100 €	-3.192.348 €	25.523.200 €	1.758.837 €	-1.317.100 €	-331.230 €
Gemeinde Lengede	-3.004.200 €	2.372.542 €	-6.948.200 €	-5.634.962 €	5.963.000 €	2.315.702 €	-3.989.400 €	-946.718 €
Stadt Peine	-17.706.786 €	2.854.841 €	-3.518.960 €	5.148.480 €	10.837.520 €	3.967.532 €	-10.388.226 €	11.970.853 €
Gemeinde Vechelde	-2.590.400 €	2.455.822 €	-3.912.100 €	-4.182.815 €	3.272.100 €	-566.056 €	-3.230.400 €	-2.293.049 €
Gemeinde Wendeburg	-1.405.560 €	-153.838 €	-15.677.777 €	-3.633.557 €	1.237.400 €	2.061.015 €	-15.845.938 €	-1.726.380 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-32.723.846 €</b>	<b>32.071.055 €</b>	<b>-68.424.575 €</b>	<b>-17.851.707 €</b>	<b>51.960.020 €</b>	<b>12.362.497 €</b>	<b>-30.608.926 €</b>	<b>27.004.547 €</b>
Landkreis Peine	-17.562.100 €	-19.160.899 €	-27.802.000 €	-12.169.325 €	19.784.500 €	3.994.882 €	-25.579.600 €	5.865.679 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-50.285.946 €</b>	<b>12.910.156 €</b>	<b>-96.226.575 €</b>	<b>-30.021.032 €</b>	<b>71.744.520 €</b>	<b>16.357.379 €</b>	<b>-56.188.526 €</b>	<b>32.870.226 €</b>

## Übersicht zum Finanzhaushalt

Kommune	2025				Haushalts- sicherungs- konzept 2025 (ja/nein)
	Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Finanzmittelver- änderung	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Gemeinde Edemissen	-5.013.500 €	-3.485.400 €	2.710.800 €	-5.788.100 €	ja
Gemeinde Hohenhameln	-7.667.900 €	-4.934.100 €	3.954.900 €	8.647.100 €	ja
Gemeinde Ilsede	-332.900 €	-16.857.500 €	15.297.500 €	-1.892.900 €	nein
Gemeinde Lengede	-1.520.800 €	-7.233.000 €	5.938.400 €	-2.815.400 €	nein
Stadt Peine	-22.901.550 €	-8.100.080 €	10.865.340 €	-20.136.290 €	ja
Gemeinde Vechelde	-3.346.400 €	-4.178.500 €	3.508.500 €	-4.016.400 €	nein
Gemeinde Wendeburg	-2.940.337 €	-5.546.000 €	2.053.200 €	-8.486.337 €	nein
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-43.723.387 €</b>	<b>-50.334.580 €</b>	<b>44.328.640 €</b>	<b>-34.488.327 €</b>	
Landkreis Peine	-26.566.600 €	-65.093.900 €	57.360.400 €	-34.300.100 €	ja
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-70.289.987 €</b>	<b>-115.428.480 €</b>	<b>101.689.040 €</b>	<b>-68.788.427 €</b>	

## Übersicht zum Finanzhaushalt

Kommune	2026				Haushalts- sicherungs- konzept 2026 (ja/nein)
	Saldo aus lfd. Verwaltung	Saldo aus Investition	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Finanzmittelver- änderung	
	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	
Gemeinde Edemissen	-5.517.900 €	-6.763.800 €	6.096.900 €	-6.184.800 €	ja
Gemeinde Hohenhameln	-17.908.400 €	-18.560.000 €	17.410.600 €	-19.057.800 €	ja
Gemeinde Ilsede	-4.602.200 €	-22.808.100 €	21.419.900 €	-5.990.400 €	nein
Gemeinde Lengede	-1.270.400 €	-3.817.000 €	2.407.200 €	-2.680.200 €	nein
Stadt Peine	-28.209.058 €	-26.853.270 €	24.174.400 €	-30.887.928 €	ja
Gemeinde Vechelde	-4.682.400 €	-9.857.700 €	9.038.700 €	-5.501.400 €	nein
Gemeinde Wendeburg	-3.360.091 €	-8.410.037 €	5.697.527 €	-12.102.691 €	nein
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>-65.550.449 €</b>	<b>-97.069.907 €</b>	<b>86.245.227 €</b>	<b>-82.405.219 €</b>	
Landkreis Peine	-46.456.700 €	-48.404.800 €	39.050.400 €	-55.811.100 €	ja
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>-112.007.149 €</b>	<b>-145.474.707 €</b>	<b>125.295.627 €</b>	<b>-138.216.319 €</b>	

## Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Kommune	Einwohner zum 31.12.2023	31.12.2023						
		Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
Gemeinde Edemissen	12.415	10.712.491 €	863 €	1.141.010 €	92 €	-1.141.010 €	1.510.414 €	3.249.600 €
Gemeinde Hohenhameln	9.443	14.941.530 €	1.582 €	0 €	0 €	794.653 €	3.280.003 €	0 €
Gemeinde Ilsede	21.592	10.956.325 €	507 €	1.000.000 €	46 €	1.379.552 €	8.041.979 €	0 €
Gemeinde Lengede	14.224	15.131.896 €	1.064 €	0 €	0 €	1.624.570 €	31.390.667 €	0 €
Stadt Peine*	50.762	19.956.219 €	393 €	2.000.000 €	39 €	4.753.226 €		
Gemeinde Vechelde	18.277	26.303.321 €	1.439 €	0 €	0 €	4.293.560 €	16.669.103 €	0 €
Gemeinde Wendeburg	10.482	18.489.430 €	1.764 €	2.105.717 €	201 €	-1.949.000 €	4.600.000 €	0 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>137.195</b>	<b>116.491.212 €</b>	<b>849 €</b>	<b>6.246.727 €</b>	<b>379 €</b>	<b>9.755.551 €</b>	<b>65.492.166 €</b>	<b>3.249.600 €</b>
Landkreis Peine	138.931	126.637.000 €	912 €	4.000.000 €	29 €	6.445.351 €	11.989.927 €	0 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>138.931</b>	<b>243.128.212 €</b>	<b>1.750 €</b>	<b>10.246.727 €</b>	<b>407 €</b>	<b>16.200.902 €</b>	<b>77.482.093 €</b>	<b>3.249.600 €</b>

\*Bei der Stadt Peine kann aufgrund fehlender Jahresabschlüsse keine Aussage zu den Fehlbeträgen und Überschussrücklagen aus Vorjahren gemacht werden

## Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Kommune	Einwohner zum 31.12.2024	31.12.2024						
		Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
Gemeinde Edemissen	12.281	10.512.762 €	856 €	4.832.831 €	394 €	-4.832.831 €	1.510.414 €	1.896.864 €
Gemeinde Hohenhameln	9.396	17.966.726 €	1.912 €	0 €	0 €	23.673.710 €	13.306.917 €	0 €
Gemeinde Ilsede	21.469	12.729.721 €	593 €	408.106 €	19 €	73.634 €	11.050.730 €	0 €
Gemeinde Lengede	14.526	17.447.597 €	1.201 €	0 €	0 €	679.872 €	33.379.791 €	0 €
Stadt Peine*	50.987	23.923.751 €	469 €	0 €	0 €	1.225.178 €		
Gemeinde Vechelde	18.138	25.737.265 €	1.419 €	0 €	0 €	1.776.478 €	17.169.103 €	0 €
Gemeinde Wendeburg	10.535	20.625.273 €	1.958 €	2.500.000 €	237 €	-924.413 €	4.600.000 €	0 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>137.332</b>	<b>128.943.095 €</b>	<b>939 €</b>	<b>7.740.937 €</b>	<b>650 €</b>	<b>21.671.628 €</b>	<b>81.016.955 €</b>	<b>1.896.864 €</b>

Landkreis Peine	138.789	130.881.797 €	943 €	23.000.345 €	166 €	5.865.679 €	11.989.927 €	3.853.329 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>138.789</b>	<b>259.824.892 €</b>	<b>1.872 €</b>	<b>30.741.282 €</b>	<b>816 €</b>	<b>27.537.307 €</b>	<b>93.006.882 €</b>	<b>5.750.193 €</b>

\*Bei der Stadt Peine kann aufgrund fehlender Jahresabschlüsse keine Aussage zu den Fehlbeträgen und Überschussrücklagen aus Vorjahren gemacht werden

## Übersicht zur Verschuldung (investiv und Liquidität) / Liquide Mittel / Rücklagen / Fehlbeträge

Kommune	Einwohner zum 30.06.2025	31.12.2025(Prognose)						
		Investitions- kredite (incl. PPP)	investive Verschuldung je Einwohner	Liquiditäts- kredite	Liquiditäts- kredite je Einwohner	Liquide Mittel	Überschuss- rücklage	nicht abgedeckte Fehlbeträge
Gemeinde Edemissen	12.271	11.969.424 €	975 €	8.608.747 €	702 €	-8.608.747 €	2.468.755 €	2.070.695 €
Gemeinde Hohenhameln	9.400	21.952.830 €	2.335 €	0 €	0 €	14.452.900 €	10.312.919 €	0 €
Gemeinde Ilsede	21.592	22.700.000 €	1.051 €	500.000 €	23 €	21.830.000 €	9.979.428 €	0 €
Gemeinde Lengede	14.590	16.297.974 €	1.117 €	0 €	0 €	100.000 €	36.154.637 €	0 €
Stadt Peine	50.916	21.924.104 €	431 €	0 €	0 €			
Gemeinde Vechelde	18.125	30.605.219 €	1.689 €	0 €	0 €	3.260.078 €	15.169.103 €	0 €
Gemeinde Wendeburg	10.445	22.702.000 €	2.173 €	3.000.000 €	287 €	100.000 €	3.000.000 €	0 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>137.339</b>	<b>148.151.551 €</b>	<b>1.079 €</b>	<b>12.108.747 €</b>	<b>1.012 €</b>	<b>31.134.231 €</b>	<b>77.084.842 €</b>	<b>2.070.695 €</b>
Landkreis Peine	138.789	216.295.000 €	1.558 €	57.300.000 €	413 €	0 €	11.989.927 €	21.842.811 €
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>138.789</b>	<b>364.446.551 €</b>	<b>2.637 €</b>	<b>69.408.747 €</b>	<b>1.425 €</b>	<b>31.134.231 €</b>	<b>89.074.769 €</b>	<b>23.913.506 €</b>

Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Kommune	Einwohner zum 30.06.2022	2023											
		Steuerkraft § 11 NFAG		Ist-Einnahmen Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt. (gem. Quartalsstatistik 4/2021)		Schlüsselzuweisungen		Umlagegrundlage aus Schlüsselzuweisungen (90 %)		Kreisumlage		Gewerbesteuerumlage	
		Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
Gemeinde Edemissen	12.469	11.493.191 €	922 €	13.420.648 €	1.076 €	4.459.504 €	358 €	4.013.554 €	322 €	9.141.549 €	733 €	332.012 €	27 €
Gemeinde Hohenhameln	9.314	9.872.243 €	1.060 €	12.151.102 €	1.305 €	2.260.088 €	243 €	2.034.079 €	218 €	6.987.052 €	750 €	356.961 €	38 €
Gemeinde Ilsede	21.685	17.519.619 €	808 €	20.674.566 €	953 €	11.941.048 €	551 €	10.746.943 €	496 €	16.605.792 €	766 €	514.484 €	24 €
Gemeinde Lengede	13.715	10.313.959 €	752 €	15.302.542 €	1.116 €	5.987.312 €	437 €	5.388.581 €	393 €	10.337.818 €	754 €	315.653 €	23 €
Stadt Peine	50.284	50.379.915 €	1.002 €	57.636.447 €	1.146 €	27.310.432 €	543 €	24.579.389 €	489 €	44.022.868 €	875 €	1.732.043 €	34 €
Gemeinde Vechelde	18.139	23.816.117 €	1.313 €	19.870.506 €	1.095 €	7.304.120 €	403 €	6.573.708 €	362 €	13.837.163 €	763 €	439.510 €	24 €
Gemeinde Wendeburg	10.570	11.431.759 €	1.082 €	12.053.283 €	1.140 €	2.230.528 €	211 €	2.007.475 €	190 €	7.886.910 €	746 €	203.420 €	19 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>136.176</b>	<b>134.826.803 €</b>	<b>990 €</b>	<b>151.109.094 €</b>	<b>1.110 €</b>	<b>61.493.032 €</b>	<b>452 €</b>	<b>55.343.729 €</b>	<b>406 €</b>	<b>108.819.152 €</b>	<b>5.387 €</b>	<b>3.894.083 €</b>	<b>190 €</b>
Landkreis Peine													
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>136.176</b>	<b>134.826.803 €</b>	<b>990 €</b>	<b>151.109.094 €</b>	<b>1.110 €</b>	<b>61.493.032 €</b>	<b>452 €</b>			<b>108.819.152 €</b>	<b>5.387 €</b>	<b>3.894.083 €</b>	<b>190 €</b>

Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Kommune	Einwohner zum 30.06.2023	2024											
		Steuerkraft § 11 NFAG		Ist-Einnahmen Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt. (gem. Quartalsstatistik 4/2022)		Schlüsselzuweisungen		Umlagegrundlage aus Schlüsselzuweisungen (90 %)		Kreisumlage		Gewerbesteuerumlage	
		Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
Gemeinde Edemissen	12.345	11.507.821 €	932 €	13.614.000 €	1.103 €	4.570.376 €	370 €	4.113.338 €	333 €	9.094.933 €	737 €	520.261 €	42 €
Gemeinde Hohenhameln	9.349	9.687.820 €	1.036 €	11.946.454 €	1.278 €	2.356.352 €	252 €	2.120.717 €	227 €	6.860.760 €	734 €	837.080 €	90 €
Gemeinde Ilsede	21.561	16.590.643 €	769 €	21.279.948 €	987 €	12.882.782 €	598 €	11.594.504 €	538 €	16.403.711 €	761 €	406.903 €	19 €
Gemeinde Lengede	14.224	12.480.987 €	877 €	15.894.785 €	1.117 €	6.572.608 €	462 €	5.915.347 €	416 €	10.357.783 €	728 €	255.548 €	18 €
Stadt Peine	50.620	46.571.683 €	920 €	62.642.250 €	1.238 €	31.725.432 €	627 €	28.552.889 €	564 €	43.647.376 €	862 €	1.889.766 €	37 €
Gemeinde Vechelde	18.254	24.174.135 €	1.324 €	21.252.873 €	1.164 €	7.898.688 €	433 €	7.108.819 €	389 €	14.016.918 €	768 €	470.631 €	26 €
Gemeinde Wendeburg	10.535	10.100.798 €	959 €	13.414.000 €	1.273 €	3.360.000 €	319 €	3.024.000 €	287 €	7.650.000 €	726 €	270.000 €	26 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>136.888</b>	<b>131.113.887 €</b>	<b>958 €</b>	<b>160.044.310 €</b>	<b>1.169 €</b>	<b>69.366.238 €</b>	<b>507 €</b>	<b>62.429.614 €</b>	<b>456 €</b>	<b>108.031.481 €</b>	<b>789 €</b>	<b>4.650.189 €</b>	<b>34 €</b>
Landkreis Peine													
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>136.888</b>	<b>131.113.887 €</b>	<b>958 €</b>	<b>160.044.310 €</b>	<b>1.169 €</b>	<b>69.366.238 €</b>	<b>507 €</b>			<b>108.031.481 €</b>	<b>789 €</b>	<b>4.650.189 €</b>	<b>34 €</b>

## Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Kommune	Einwohner zum 30.06.2024	2025									
		Steuerkraft § 11 NFAG		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Umlagegrundlage aus Schlüsselzuweisungen (90 %)		Kreisumlage	
		Ergebnis	Ergebnis je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW	Ergebnis	Ergebnis je EW
Gemeinde Edemissen	12.329	13.105.377 €	1.063 €	15.156.500 €	1.229 €	3.772.760 €	306 €	3.395.484 €	275 €	9.587.002 €	778 €
Gemeinde Hohenhameln	9.386	14.493.944 €	1.544 €	17.760.331 €	1.892 €	0 €	0 €	0 €	0 €	8.420.981 €	897 €
Gemeinde Ilsede	21.532	17.761.853 €	825 €	19.225.241 €	893 €	12.581.720 €	584 €	11.323.548 €	526 €	16.898.618 €	785 €
Gemeinde Lengede	14.306	12.176.029 €	851 €	15.785.500 €	1.103 €	6.618.488 €	463 €	5.956.639 €	416 €	10.894.737 €	762 €
Stadt Peine	50.938	52.620.128 €	1.033 €	62.605.000 €	1.229 €	28.513.016 €	560 €	25.661.714 €	504 €	45.481.750 €	893 €
Gemeinde Vechelde	18.207	24.719.914 €	1.358 €	21.670.000 €	1.190 €	7.462.136 €	410 €	6.715.922 €	369 €	14.362.270 €	789 €
Gemeinde Wendeburg	10.235	11.042.040 €	1.079 €	14.101.100 €	1.378 €	2.878.946 €	281 €	2.591.051 €	253 €	7.920.823 €	774 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>136.933</b>	<b>145.919.285 €</b>	<b>1.066 €</b>	<b>166.303.672 €</b>	<b>1.214 €</b>	<b>61.827.066 €</b>	<b>452 €</b>	<b>55.644.359 €</b>	<b>406 €</b>	<b>113.566.181 €</b>	<b>829 €</b>
Landkreis Peine											
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>136.933</b>	<b>145.919.285 €</b>	<b>1.066 €</b>	<b>166.303.672 €</b>	<b>1.214 €</b>	<b>61.827.066 €</b>	<b>452 €</b>			<b>113.566.181 €</b>	<b>829 €</b>

## Übersicht zu Steuerkraft und Steuerumlagen

Kommune	Einwohner zum 30.06.2025	2026									
		Steuerkraft § 11 NFAG		Realsteuern und Anteile an Eink. und UmsatzSt.		Schlüsselzuweisungen		Umlagegrundlage aus Schlüsselzuweisungen (90 %)		Kreisumlage (vorläufig)	
		Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW	Ansatz	Betrag je EW			Ansatz	Betrag je EW
Gemeinde Edemissen	12.271	13.597.096 €	1.108 €	15.070.600 €	1.228 €	3.847.200 €	314 €	3.462.480 €	282 €	9.911.700 €	808 €
Gemeinde Hohenhameln	9.400	26.867.752 €	2.858 €	32.701.538 €	3.479 €	0 €	0 €	0 €	0 €	15.610.164 €	1.661 €
Gemeinde Ilsede	21.592	22.905.979 €	1.061 €	22.045.800 €	1.021 €	13.613.000 €	630 €	12.251.700 €	567 €	18.068.000 €	837 €
Gemeinde Lengede	14.526	13.075.992 €	900 €	16.494.000 €	1.135 €	6.757.000 €	465 €	6.081.300 €	419 €	11.221.200 €	772 €
Stadt Peine	50.916	55.783.534 €	1.096 €	63.805.000 €	1.253 €	29.100.000 €	572 €	26.190.000 €	514 €	47.310.000 €	929 €
Gemeinde Vechelde	18.125	27.076.666 €	1.494 €	22.615.000 €	1.248 €	6.900.000 €	381 €	6.210.000 €	343 €	15.725.000 €	868 €
Gemeinde Wendeburg	10.445	12.427.714 €	1.190 €	14.760.100 €	1.413 €	2.570.700 €	246 €	2.313.630 €	222 €	8.185.000 €	784 €
<b>Summe (ohne LK)</b>	<b>137.275</b>	<b>171.734.733 €</b>	<b>1.251 €</b>	<b>187.492.038 €</b>	<b>1.366 €</b>	<b>62.787.900 €</b>	<b>457 €</b>	<b>56.509.110 €</b>	<b>412 €</b>	<b>126.031.064 €</b>	<b>6.658 €</b>
				139.719.900 €							
Landkreis Peine											
<b>Summe (mit LK)</b>	<b>137.275</b>	<b>171.734.733 €</b>	<b>1.251 €</b>	<b>187.492.038 €</b>	<b>1.366 €</b>	<b>62.787.900 €</b>	<b>457 €</b>			<b>126.031.064 €</b>	<b>6.658 €</b>